

Tischvorlage II zum 33. Bundeskongress



**AUF GEHT'S!
AB GEHT'S!**

Der 33. Bundeskongress der GRÜNEN JUGEND

++ In Weimar + vom 16.10-18.10.2009 ++



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| ÄA-19/01 Jetzt erst recht: Her mit einem soliden Steikrecht! | 4 |
| A-25 Für ein zeitgemäßes Arbeitskämpfrecht..... | 5 |
| ÄA-09/01 Grüne Jugend, verständlich für alle! (Zeile: 4-6)..... | 7 |
| ÄA-18/01 Änderungsantrag zu A-18 (Zeile 31-35)..... | 8 |
| ÄA-18/02 Änderungsantrag zu A-18 (Zeile 53,54)..... | 8 |
| A-26 Grüne Jugend gegen letzten Atomwaffenstandort in Deutschland..... | 9 |
| A-27 Alternativen zur Entwicklungspolitik: Globale Gerechtigkeitspolitik..... | 10 |
| A-28 Verbindliche Standards für Unternehmen und die Öffentliche Hand..... | 15 |
| A-29 Gesundheit und Entwicklungspolitik..... | 17 |
| A-30 Entwicklungspolitische Dogmen überwinden – Von dem Erfolg Ostasiens lernen – Für eine ökologische Industriepolitik..... | 19 |
| A-31 Selbstbestimmte Organisation in Staat und Gesellschaft | 23 |
| A-32 Säkularismus neu denken | 26 |
| A-33 Globale Gerechtigkeitspolitik: Internationale Organisationen..... | 32 |
| A-34 Präsenz des Anti-Atomkraft-Protest..... | 33 |
| ÄA-04/02 Globalalternative zu A 04..... | 33 |
| ÄA-09/02 Änderungsantrag zu A 09..... | 34 |
| A-35 Antrag gegen eine Schwarz-Gelb-Grüne-Koalition im Saarland..... | 35 |
| ÄA-18/03 Änderungsantrag zu A 18 (Zeile 63-68)..... | 35 |
| A-36 Für einen geringeren Kongressbeitrag..... | 36 |
| ÄA-18/04 Änderungsantrag zu A 18..... | 37 |
| A-06 neu Verbote sind nur Schein - Prostitution progressiv gestalten | 37 |
| ÄA-02/01 Globalalternative zu A 02 Für eine ökosozialistische Umweltpolitik..... | 41 |
| ÄA-32/01 Änderungsantrag zu A 32 (Zeile 175)..... | 43 |
| A-37 Für ein Europa der starken Grundrechte..... | 44 |
| A-38 Mit Betroffenen ernsthaft auseinandersetzen – A 06 und A 13 ablehnen..... | 47 |
| Ä-TO/01 Änderungsantrag zur Tagesordnung TOP3..... | 47 |
| ÄA-14/01 Änderungsantrag zu A 14..... | 48 |
| ÄA-09/03 Änderungsantrag zu A 09..... | 50 |
| ÄA-09/04 Änderungsantrag zu A 09..... | 50 |

| | |
|--|----|
| ÄA-03/02 Änderungsantrag zu A 03..... | 50 |
| A-33 neu Alternativen zu Entwicklungspolitik:..... | 53 |
| Globale Gerechtigkeitspolitik. | 53 |
| B-24 Bewerbung Bundesschiedsgericht von Barbara Messow..... | 58 |
| B-25 Bewerbung Koordinatorin FaFo Bildung von Swantje Fischer..... | 58 |
| B-26 Bewerbung Bundesschiedsgericht von Clara Herrmann..... | 58 |

ÄA-19/01 Jetzt erst recht: Her mit einem soliden Streikrecht!

Antragssteller_innen: Jan Günther (GJ Chemnitz)

Zeilen, die geändert werden sollen:

Ende dritter Absatz

5 **Alte Fassung:**

Deswegen ist es umso nötiger, dass Lokführer_innen auch für ihre Kolleg_innen am Ticketschalter in den Ausstand gehen können. Ein solides Streikrecht erhöht also auch die Solidarität innerhalb der Gruppe der Lohnabhängigen.

10 **Neue Fassung:**

Einfügen nach "der Lohnabhängigen."

Gleiches muss auch für Beamt_innen (z.B. Lehrer_innen) gelten. Ihnen muss unbürokratisch die Möglichkeit gegeben werden, ihre tarifbeschäftigten Kolleg_innen im Arbeitskampf zu unterstützen oder auch selbst kreative

15 **Arbeitskampfmaßnahmen zu initiieren.**

Begründung:

Wenn die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst streiken, werden ihre Posten vertretungsweise oft mit verbeamteten Kolleg_innen besetzt, damit die Schule, die Polizeiwache oder das Finanzamt weiterhin ohne große Einschränkungen funktionieren kann. Das konterkariert jedoch die Arbeitskampfmaßnahmen der Tarifbeschäftigten. Um dies zu verhindern und auch weil die Tarifergebnisse oft auf die Beamtenbesoldung übertragen werden, ist es notwendig den Beamt_innen durch großzügige Urlaubsregelungen oder eingeschränktes Streikrecht die

20
25 **Teilnahme oder Initiierung von Arbeitskampfmaßnahmen zu ermöglichen.**

A-25 Für ein zeitgemäßes Arbeitskampfrecht

Antragssteller_innen: Helge Limburg, Sven-Christian Kindler, Sarah Benke, Dimitrij Konsewitch, Jan Wienken, Christian Hinrichs, Max Pichl, Rasmus Andresen, , Christian Galius, Max Löffler, Steffen Mallast, Christoph Müller, Tobias Edling, Johannes Möstel, Gesine Agena, Katja Weiden, Maximilian Plenert, Julia Amthor, Stefan Lange, Julia Hamburg

Der Arbeitskampf ist integraler Bestandteil der Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik. Erst das Recht und die Möglichkeit, sich kollektiv zusammenzuschließen und gemeinsam für Interessen zu streiten bietet gerade ArbeitnehmerInnen, die als einzelne gegenüber den ArbeitgeberInnen strukturell unterlegen sind, die Chance, sich mit ihren Interessen auf dem

5 Arbeitsmarkt zu behaupten. Aber auch für ArbeitgeberInnen bietet ein kollektiver Zusammenschluss die Möglichkeit im Verbund die eigenen Interessen besser durchzusetzen und gleichzeitig ausgewogene Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sicher zustellen.

Die konservativ-neoliberale Bundesregierung sowie die Folgewirkungen der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise lassen eine drastische Verschärfung des sozialen Klimas und der

10 gesellschaftlichen Auseinandersetzungen befürchten.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass in Deutschland die Regelung des Arbeitskampfes bislang weitestgehend dem Bundesarbeitsgericht (BAG), also dem Richterrecht, überlassen worden ist. Mit Ausnahme von Art. 9 III GG („individuelle und kollektive Koalitionsfreiheit“) und dem Tarifvertragsgesetz (TVG) hat der dafür demokratisch legitimierte Gesetzgeber keine

15 Regelungen zum Arbeitskampf getroffen. Das geltende Arbeitskampfrecht besteht in Deutschland daher im Wesentlichen aus Urteilen des BAG, die größtenteils aus den 80iger Jahren stammen. Dieses Arbeitskampfrecht ist heute nicht mehr zeitgemäß, falls es das überhaupt jemals war. Die GRÜNE JUGEND fordert daher eine Novellierung des Arbeitskampfrechts durch den Gesetzgeber.

20

Zulassung nicht gewerkschaftlich getragener Streiks

Das BAG deklariert Streiks, die nicht von Gewerkschaften getragen oder nachträglich übernommen werden, als illegal. Die Streikenden werden damit schadensersatzpflichtig, was die Durchführung eines Streiks faktisch unmöglich macht. Eine solche Regelung ist in Zeiten

25 eines schwindenden gewerkschaftlichen Organisationsgrades ein empfindlicher Eingriff in das im Grundgesetz und in der europäischen Sozialcharta niedergelegte Streikrecht. Natürlich ist es wünschenswert, dass ArbeitnehmerInnen sich gewerkschaftlich organisieren. In Branchen wie dem Raumpflege- oder dem Friseurgewerbe, wo teilweise der Arbeitslohn unterhalb des Hartz-IV-Satzes liegt, ist jedoch das Argument, die finanziellen Hürden für einen Gewerkschaftsbeitritt

30 seien zu hoch, nachvollziehbar und darf sich nicht negativ auf das Streikrecht auswirken. Auch gibt es mittlerweile Gegenden in Deutschland, wo die hauptamtliche Gewerkschaftsarbeit faktisch nicht existent ist, so dass ein Gewerkschaftsbeitritt dadurch massiv erschwert wird, dass es keine festen AnsprechpartnerInnen vor Ort gibt. Auch dort muss aber das Streikrecht bestehen.

35 Außerdem drängen verstärkt so genannte „Gelbe Gewerkschaften“ auf den Markt, also Gewerkschaften, deren Hauptanliegen ist, die Interessen der Arbeitgeber zu sichern und die von den Arbeitgebern gesteuert werden. In Branchen, in denen solche Gewerkschaften dominieren, würde es auf ein faktisches Streikverbot hinauslaufen, wenn nur ein

gewerkschaftlich getragener Streik rechtmäßig wäre.

40 Schließlich sind Konstellationen denkbar, in denen die Gewerkschaftsführung in Bezug auf einen Arbeitskampf eine andere Politik verfolgt als die Mehrzahl der Beschäftigten eines Betriebes. In diesen Fällen verstieße es gegen das Demokratieprinzip, die Entscheidung über einen Streik ausschließlich in die Hände der GewerkschafterInnen zu legen.

45 Die GRÜNE JUGEND fordert deshalb, generell auch Streiks zuzulassen, die nicht von einer Gewerkschaft getragen sind und diese nicht länger mit Schadensersatzforderungen zu bedrohen.

Solidaritätsstreiks zulassen

In Zeiten global agierender Konzerne, die immer wieder die Standortkonkurrenz in verschiedenen Ländern gegeneinander ausspielen, wird internationale Solidarität unter
50 ArbeitnehmerInnen immer bedeutsamer. Aber auch innerhalb Deutschlands macht Konzern- und Standortpolitik von Unternehmen nicht an den Grenzen der Tarifbezirke Halt. Entscheidungen in einem Tarifbezirk haben Auswirkungen auf viele andere Tarifbezirke. Unternehmerische und tarifvertragliche Entscheidungen in einer Branche haben Auswirkungen auf andere Branchen, mit denen sie über Zuliefer- und andere Geschäftsbeziehungen verknüpft
55 sind. Trotzdem ist das Recht zu streiken stets auf den unmittelbar umkämpften Tarifbezirk und die unmittelbar betroffene Branche beschränkt. Lediglich in absoluten Ausnahmefällen erklärte das BAG bislang sogenannte Solidaritätsstreiks für rechtmäßig. Diesen Zustand wollen wir beenden. Wer durch Arbeitskämpfe faktisch betroffen ist, muss auch das Recht haben, sich in diese einzumischen. Wer Solidarität mit KollegInnen zeigt, ohne unmittelbar zu profitieren, darf
60 nicht mit Schadensersatzforderungen bedroht werden.

Die GRÜNE JUGEND fordert, Solidaritätsstreiks auch außerhalb des unmittelbar umkämpften Tarifbezirks zuzulassen.

Kalte Aussperrung verbieten

Die „kalte Aussperrung“ ist vom BAG als rechtmäßig anerkannt. Dabei werden
65 ArbeitnehmerInnen unter völligem Wegfall ihrer Lohnansprüche in Bereichen ausgesperrt, die lediglich mittelbar von einem Arbeitskampf betroffen sind (weil z.B. ein Zulieferbetrieb bestreikt wird). Die kalte Aussperrung hat zur Folge, dass weder Lohn, noch Streik- oder Arbeitslosengeld gezahlt wird. Die betroffenen ArbeitnehmerInnen erhalten überhaupt kein Geld. Dieses Kampfmittel verschiebt die Belastungen eines Arbeitskampfes in völlig
70 unverhältnismäßiger Weise zu Lasten der ArbeitnehmerInnen. In Zeiten globaler Vernetzung und zunehmender Flexibilität von Arbeitszeitkonten haben Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, auf den kurzfristigen Ausfall eines Zulieferbetriebes zu reagieren, ohne dabei die kalte Aussperrung anwenden zu müssen.

Wir fordern daher ein Verbot der kalten Aussperrung.

75

Politische Streiks zulassen

Das geltende Arbeitsrecht in Deutschland gestattet Streiks ausschließlich zur Durchsetzung tariflich regelbarer Ziele. Unternehmerische Entscheidungen dürfen daher ebenso wenig durch Streiks beeinflusst werden wie politische Entscheidungsprozesse oder gesellschaftliche
80 Entwicklungen. Allerdings haben unternehmerische Entscheidungen faktisch oft massiven Einfluss auf die Arbeitssituation von ArbeitnehmerInnen. Auch politische Entscheidungen betreffen ArbeitnehmerInnen oft unmittelbar.

In der Geschichte zeigt sich, dass politische Streiks stets ein Mittel zur Durchsetzung gesellschaftlichen Fortschritts waren. Der Generalstreik gegen den Kapp-Putsch in Deutschland
85 1920, der Generalstreik in Frankreich 1968 oder auch die Streikbemühungen gegen den

Militärputsch in Honduras 2009 sind nur einige Beispiele dafür.

90 Wenn beispielsweise die ArbeitnehmerInnen eines deutschen Bekleidungs geschäfts in einen Streik treten, um bessere Arbeitsbedingungen in den zuliefernden Sweatshops in Südostasien zu erreichen, so wäre dieser Streik illegal. Wenn ArbeitnehmerInnen versuchen würden, sich gegen eine Einschränkung des Kündigungsschutzes durch die schwarz-gelbe Bundesregierung nicht nur durch Demonstrationen, sondern auch mit einem Streik zu wehren, wäre das illegal. Wenn Lkw-Fahrer, die Brennstäbe an AKWs liefern, aus Protest gegen eine Verlängerung der Atomkraftwerkslaufzeiten streiken würden und sich weigern würden, diese zu beliefern, so wäre das illegal. Und es wäre auch illegal, wenn MitarbeiterInnen der Bahn versuchen würden, die geplante Privatisierung ihres Konzerns durch einen Streik zu bekämpfen.

95 Diese Beispiele verdeutlichen: Politische Streiks sind angesichts der kommenden sozialen und politischen Herausforderungen ein wichtiges Mittel als Ergänzung der übrigen demokratischen Protestformen. Die GRÜNE JUGEND fordert die Legalisierung politischer Streiks.

ÄA-09/01 Grüne Jugend, verständlich für alle! (Zeile: 4-6)

Antragssteller_innen: Nils May

zu Antrag:

Alte Fassung:

5 Es soll jeder/jedem möglich sein, den Inhalt und den Sinn unserer Beschlüsse und Anträge ohne Vorkenntnis oder Fußnoten zu verstehen.

Neue Fassung:

10 Es soll jeder/jedem möglich sein, den Inhalt und den Sinn unserer Beschlüsse und Anträge ohne Vorkenntnis oder Häufung von Fußnoten zu verstehen.

Begründung:

Es gibt Begriffe, die eine Erklärung benötigen. Tut man dieses mit Hilfe einer Fußnote, so ist der Begriff erklärt, und trotzdem ist der Lesefluss nicht gestört. Deshalb sind eine eingeschränkte Anzahl von Fußnoten nicht verallgemeinernd zu verdammen.

ÄA-18/01 Änderungsantrag zu A-18 (Zeile 31-35)

Antragssteller_innen: Nils May, Emanuel Fischer, Oliver Priem, Misbah Khan

Zeilen: 31-35

Alte Fassung:

- 5 Sozialpolitik ist umfassender als nur das Arbeitslosengeld, die Energiepolitik muss im Hinblick auf ökologische und soziale Folgen gestaltet werden, soziale Sicherung muss emanzipatorisch gedacht werden, also weg vom absurden Grundsatz des „Fördern und Fordern“ und hin zu einem libertären Verständnis im Umgang des Staates mit den Menschen.

Neue Fassung:

- 10 Sozialpolitik ist umfassender als nur das Arbeitslosengeld. Die Energiepolitik beispielsweise muss nicht nur im Hinblick auf ökologische, sondern auch mit Hinblick auf soziale Folgen gestaltet werden. Die soziale Sicherung muss emanzipatorisch gedacht werden. Der Staat hat nicht die Aufgabe, die Menschen zu bevormunden, sondern soll sie unterstützen.

ÄA-18/02 Änderungsantrag zu A-18 (Zeile 53,54)

Antragssteller_innen: Nils May, Emanuel Fischer, Oliver Priem, Misbah Khan

Zeilen: 53, 54

Alte Fassung:

- 5 Die grüne Oppositionsarbeit der letzten vier Jahre war aus unserer Sicht über weite Strecken nicht zufriedenstellend.

Neue Fassung:

Die grüne Oppositionsarbeit der letzten vier Jahre kann aus unserer Sicht noch in vielen Bereichen verbessert werden.

A-26 Grüne Jugend gegen letzten Atomwaffenstandort in Deutschland

Antragssteller: Oliver Priem

Die Grüne Jugend ist für eine Welt ohne Atomwaffen. Um so schlimmer ist es, dass sich nach wie vor Atomwaffen in Deutschland befinden. Im rheinland-pfälzischen Büchel werden derzeit vermutlich 10-20 Atomwaffen des Typs B-61-3 und B-61-4 gelagert, es ist Platz für bis zu 44.

5 Dies wurde bislang weder von der Bundesregierung noch von den USA offiziell bestätigt, jedoch gibt es eindeutige Beweise: Büchel besitzt die notwendigen Lagerstätten für atomare Waffen und dort ist eine amerikanische Einheit stationiert, die speziell für die Verwahrung und Wartung von Atomwaffen ausgebildet ist. Die vorschriftsmäßigen Kontrollen für atomare Waffen werden in Deutschland nur hier durchgeführt (früher auch in Rammstein, dort wurden die Bomben abgezogen). Die Luftwaffensicherungsstaffel S der deutschen Jagdbomberstaffel 33 übt dort im
10 Rahmen der nuklearen Teilhabe den Einsatz atomarer Waffen.

Der Einsatz von Atomwaffen ist völkerrechtswidrig, dass hat der Internationale Gerichtshof (IGH) bereits am 8. Juli 1996 unmissverständlich festgestellt. Selbst die Bundesregierung hat sich dem gebeugt und in einer Neufassung der "Druckschrift Einsatz Nr. 03 Humanitäres Völkerrecht in bewaffneten Konflikten" heißt es: "Insbesondere der Einsatz folgender
15 Kampfmittel ist deutschen Soldaten bzw. Soldatinnen in bewaffneten Konflikten verboten: Antipersonenminen, atomare Waffen, biologische Waffen und chemische Waffen". Mit anderen Worten, in Deutschland wird der Einsatz mit Waffen geübt, deren Gebrauch nicht nur moralisch verwerflich ist, sondern auch durch Dienstvorschrift und Völkerrecht verboten. Wofür wird dieser Einsatz geübt und wozu müssen diese Waffen hier lagern?

20 Die Grüne Jugend spricht sich deshalb gegen die Lagerung von Atomwaffen in Deutschland aus und fordert die Bundesregierung dazu auf:

- für Transparenz in Büchel zu sorgen, d.h. die Anfragen von Grünen und Linken nach Art und Menge der Bomben öffentlich zu beantworten
- 25 –die US-Amerikaner dazu aufzufordern die Waffen zu vernichten oder wenigstens abzuziehen
- die Übungen der Luftwaffe im Rahmen der nuklearen Teilhabe, die lediglich auf den möglichen Einsatz von Atomwaffen abzieht, zu beenden

A-27 Alternativen zur Entwicklungspolitik: Globale

Gerechtigkeitspolitik

Antragssteller_innen: Michael Bloss, Laura Appeltshäuser

5 Bevor wir als GRÜNE JUGEND entwicklungspolitische Zielsetzungen diskutieren können, ist eine grundlegende Reflexion über den Entwicklungsbegriff nötig. Wir möchten uns erst damit auseinandersetzen, was Entwicklungspolitik sein kann, wo Probleme auftreten und was Lösungen sind, bevor die Instrumente zur Veränderung (in weiteren, konkreten Anträgen) näher beschrieben werden sollen:

10 Das politische Ziel Staaten zu entwickeln existiert nicht erst seit dem „Startschuss“ der Entwicklungspolitik mit Harry Truman's Forderung 1949¹, sondern geht auf eine lange ideengeschichtliche Gegenüberstellung von „zivilisiert-unzivilisiert“, „entwickelt – unterentwickelt“, „modern-primitiv“ zurück. Truman's Rede ist vor dem Hintergrund des Kolonialismus zu verstehen, der sich dieser Denkweise bediente, um seine wirtschafts- und machtpolitischen Interessen hinter vermeintlich humanistischen Idealen zu verstecken. Es war (ist...?) sozusagen „The White Man's Burden“, die Bürde des Weißen, christlichen, „zivilisierten“ Mannes, die sogenannten „Primitiven“ zu erziehen, zu missionieren und zu „entwickeln“. Dabei lag (liegt...?) ein universales Entwicklungsbild zugrunde, vergleichbarer mit einer Leiter, an deren oberen Ende die westlichen, kapitalistischen Gesellschaften liegen und wo die „unterentwickelten“ Länder eine Stufe nach der anderen erklimmen müssen um sich zu „entwickeln“ und ähnlich der westlichen Gesellschaft zu werden. Dabei wurden (werden...?) die kolonisierten Gesellschaften als Negativ-Folie genutzt, um das eigene Selbstbild als fortschrittliche, moderne Nation zu konstruieren.

15 Um die „primitiven“ Gesellschaften zu kultivieren wurde eine Vielzahl an Missionar_innen, Verwaltungsbeamte_innen, Ethnolog_innen und Soldat_innen in die kolonialisierten Länder gesendet. Ergebnis dieser „Anstrengungen“ war es, dass viele zentrale Aspekte der Gesellschaften des „Globalen Südens“ von „westlichen“ Vorstellungen, wie freie Marktwirtschaft und Christentum, bestimmt sind. Ein weiteres Beispiel ist die europäische (westphälische) Konzeption des Nationalstaates, welche unreflektiert den kolonisierten Gebieten willkürlich übergestülpt wurden. Die Grenzen ins Afrika sind Ergebnis des sog. „Scramble for Africa“, als die europäischen Staaten den afrikanischen Kontinent unter sich aufteilten. Die lokalen kulturellen Unterschiede wurden dabei eben so wenig beachtet, wie unterschiedliche kulturelle Organisationsformen.

20 Aus diesen Gründen sieht die GRÜNE JUGEND den klassischen Begriff von Entwicklung im Zusammenhang mit Nord-Süd-Beziehungen als äußerst kritisch an, da sich allzu oft paternalistische Weltbilder dahinter verbergen. Schon der Begriff „Entwicklungsland“ beinhaltet eine Hierarchisierung und geht davon aus, dass sich gewisse Länder entwickeln müssen, während andere schon fertig sind. Wir sprechen deshalb nicht mehr von „Entwicklungsländern“. Wenn wir Länder bezeichnen wollen, denen eine erhöhte Solidarität zu kommen soll, dann sind es die Länder des Globalen Südens. Diese Bezeichnung ist zwar geographisch nicht ganz korrekt, da damit nicht Länder wie Australien gemeint sind, sie ist dafür aber politisch neutral. Auch die Gegenüberstellung in den Begriffen „Geberstaat“ und „Nehmerstaat“ konstituiert ein

1 „We must embark on a bold new program for making the benefits of our scientific advances and industrial progress available for the improvement and growth of the underdeveloped areas“

40 paternalistisches Verhältnis. Im Zuge der globalen Gerechtigkeit ist unsere Politik von Solidarität geleitet und nicht von einer „Almosengabe“ deshalb ist wichtig diese Begriffe kritisch zu hinterfrage und zu vermeiden.

Wenn wir also über Entwicklungspolitik nachdenken, müssen wir den Begriff der Entwicklung
45 zuallererst neu definieren. Die GRÜNE JUGEND spricht nicht von Entwicklungspolitik, sondern weltweiter Gerechtigkeitspolitik, diese beinhaltet:

1. Selbstbestimmung (Ownership): Am Anfang und Ende der Gerechtigkeit muss der
50 Gedanke der persönlichen Freiheit stehen – die Freiheit eines/r jedes/r Einzelnen selbst zu entscheiden, ob überhaupt und in welche Richtung und wie weit er/sie sich verändern möchte.

2. Menschenrechte und Grundbedürfnisse: Damit diese Freiheit überhaupt möglich sein
55 kann, ist es notwendig, die Grundbedürfnisse des Menschen sicher zu stellen, so dass sie/er nicht abhängig von ökonomischen Zwängen ist und sich anpassen muss. Dazu ist es notwendig, bestimmte Güter zu Verfügung zu stellen bzw. den Zugang zu diesen zu garantieren. Jeder Mensch hat das Recht auf Nahrung, Wasser, Gesundheit, Bildung, Wissen, Frieden. Entscheidend ist ebenfalls die Wahrung der Menschenrechte², die Freiheit von politischen und sozialen Zwängen garantieren können.

3. Der Mensch im Mittelpunkt : Unser Begriff von globaler Gerechtigkeit setzt nicht auf der
60 Ebene des Nationalstaates an (den die GRÜNE JUGEND übrigens schon längst abgeschafft hat..), sondern auf der Ebene des Individuums. **Globale Gerechtigkeitspolitik** strukturiert sich deshalb nicht an den Interessen von Nationalstaaten, sondern ist fokussiert auf die freie Entfaltung des Individuums. Deshalb steht die Verbesserung des sozialen Standes von Gemeinschaften und Individuen für und im Mittelpunkt. Dies bedeutet, dass Nationalstaaten als Adressaten von Gerechtigkeitspolitik oder makroökonomische Eckdaten nicht als Indikatoren für „Entwicklung“ dienen können.

4. An die eigene Nase fassen: Besonders tückisch ist die Unterscheidung in
65 Entwicklungsländer und entwickelte Länder deshalb, weil sie suggeriert, unsere eigene Gesellschaft wäre bereits in einem perfekten Zustand. Stattdessen sehen wir als GRÜNE JUGEND unzählige Ansatzpunkte, wo tiefgreifende Veränderungen in unserer Gesellschaft nötig sind – Asylpolitik, Bildung, Anti-Rassismus, Umweltschutz seien hier nur als wenige Beispiele genannt, wo wir wahrlich nicht behaupten können, „entwickelt“ und „zivilisiert“ mit unseren Mitmenschen umzugehen. „Entwicklung“ ist vor allem in unserer eigenen Gesellschaft von Nöten.

75 Insbesondere grenzen wir uns von einer Verengung des Entwicklungsbegriffs auf wirtschaftliche Entwicklung, oft gemessen am Bruttoinlandsprodukt, ab. In der politischen Wahrnehmung und Realität sind es vor allem wirtschaftliche Akteure wie IWF und Weltbank, die bestimmen, was

2 Vor allem im Zusammenhang von globaler Gerechtigkeitspolitik meinen wir damit nicht unbedingt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, sondern einen universalen Konsens an Rechten, die sich aus der Würde des Menschen ableiten. Ein Beispiel für ein solches Verständnis von Menschenrecht ist das südafrikanische Konzept von Ubuntu, was mit „I am because you are“ ausgedrückt werden kann. Menschenwürde wird also daraus abgeleitet, dass jede_r einzelne nur deshalb existieren kann, weil sie/er in einer Gemeinschaft mit anderen als würdevolles Individuum lebt. Wir möchten damit keiner Gesellschaft eine eher individualistische oder kollektivistische Perspektive aufzwingen, jede Gesellschaft kann hier eigene Vorstellungen verwirklichen. Es gibt allerdings Schranken, wo das Kollektiv nicht intervenieren darf. Diese Schranken schreibt nicht die „westliche“ Gesellschaft vor, sondern wir denken vielmehr, dass es ein Grundgerüst an Rechten/Konzepten gibt, die alle/viele Kulturen dem Menschen inhärent zugestehen.

80 Entwicklung ist und wie sie sich vollziehen soll. Auch wenn hier besonders seit den
Strukturanpassungsprogrammen der achtziger Jahren beispielsweise mit Einführung des Human
Development Index Fortschritte gemacht wurden, bleibt es doch bei einem
wirtschaftsfokussierten Ansatz. Entwicklung lässt sich in vielen Analysen gleichsetzen mit
85 Entwicklung zu einem kapitalistischen Wirtschaftsmodell. Vor dem Hintergrund der Klima- und
Nahrungsmittelkrise und der Frage nach der Klimagerechtigkeit ist es nicht möglich,
unbegrenzt Wachstum auf Kosten der Umwelt und der menschlichen Sicherheit zuzulassen.
Alternative Wirtschaftsmodelle und – konzepte wie beispielsweise „Nullwachstum“ oder gar
„de-growth“ müssen mitgedacht und weiterentwickelt werden. Eine weitere beachtenswerte
Möglichkeit sind Social Cash Transfers/Basic Income Grants (Bedingungsloses
90 Grundeinkommen). Wie die – bisher zugegebenermaßen wenigen – Erfahrungen in Sambia und
Namibia und südamerikanischen Ländern gezeigt haben, sind bedingungslose Zahlungen gerade
in Ländern mit kaum existierenden Sozialsystemen und enormen Einkommensunterschieden
dazu geeignet, auf unbürokratische Weise Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu
ermöglichen. Die GRÜNE JUGEND hält es daher für notwendig, über Modelle eines globalen
bedingungslosen Grundeinkommens nachzudenken.

95 Obwohl die Abschaffung der Entwicklungspolitik, wie sie gerade besteht, lautstark gefordert
wird³ und auch in vielerlei Hinsicht wünschenswert erscheinen mag, spricht sich die GRÜNE
JUGEND nicht für ein Ende jeglicher Transfers und Zusammenarbeit aus. Oft versteckt sich
dem hinter diesen Forderungen lediglich nationalstaatliches und/oder marktgläubiges Denken
100 und ein Mangel an Solidarität. Ferner ist es nicht Sinn dieses Antrags, Entwicklungspolitik
homogen über einen Kamm zu scheren; es gibt sicherlich sinnvolle Initiativen und Projekte.
Jedoch kritisieren wir zum einen die grundlegenden Annahmen von
Entwicklungszusammenarbeit und zum anderen konkret die Art und Weise, wie
Entwicklungszusammenarbeit heute abläuft:

105 **Heute ist Entwicklungspolitik ist Interessenpolitik:**

Die Vorstellung, Entwicklungspolitik sei philanthropisch gestaltet und wird zum Nutzen von
Menschen, welche in Armut leben gemacht, ist falsch. Entwicklungspolitik ist ein Teil der
Außenpolitik und richtet sich oft nach nationalstaatlichen Interessen. Es ist aber auch falsch die
110 ganze Entwicklungszusammenarbeit in einen Topf zu werfen, vor allem in der NGO-
Community gibt es viele Akteure, welche eigenständige Gerechtigkeitspolitik betreiben und
versuchen sich der Einflussnahme durch andere Politikfelder zu widersetzen.

Und doch sind steht die Entwicklungspolitik in Deutschland in der Tradition außenpolitische
Interessen zu vertreten. Das BMZ wurde 1961 gegründet mit dem Auftrag Staaten zu
115 unterstützen, wenn sie die DDR nicht anerkennen. Staatliche und Privatwirtschaftliche
Interessen spielten auch in die Strukturanpassungsprogramme der Weltbank in den 1990er
Jahren hinein. Es waren damals Privatbanken, welche sich für die Durchführung von SAPs bei
der Weltbank einsetzten. Auch heute werden zum Beispiel den Westafrikanischen Sahel-Staaten
erhöhte „Entwicklungshilfegelder“ versprochen, wenn sie dafür ihre Grenzen schließen und den
120 Weg für Migrant_innen nach Europa erschweren.

Entwicklungspolitik ist nicht nur die Politik, welche vom Entwicklungsministerium betrieben
wird. Immer mehr Ressorts stehen in ständiger Interaktion mit den Ländern des Südens. Dabei

3 Beispielsweise der Bonner Aufruf, der fordert, Entwicklungspolitik gesellschaftlichen Gruppen zu
übertragen, oder u.a. afrikanische Ökonom_innen, die jedoch meist aus der wirtschaftlichen oder gar
neoliberalen Perspektive argumentieren

125 überschneiden sich die Interessen. So zieht eine Zusammenarbeit in der Handelspolitik, z.B. die
Öffnung von Märkte Entwicklungsprojekte nach sich. Globale Gerechtigkeitspolitik ist aber ein
Querschnittsthema. Auch Handelspolitik muss sich den oben formulierten Zielen unterstellen
130 Abkommen, wie die EPAs⁴ sind unter diesen Prämissen nicht denkbar, da sie wirtschaftliche
Interessen in den Vordergrund stellen und ungleiche Bedingungen für EU und Handelspartner
festschreiben. So sollen Staaten des Südens ihre Zölle senken, während gleichzeitig die EU die
Exportsubventionen wieder einführt. Vereinbarungen über geistiges Eigentum können
135 lebensgefährlich für Menschen sein, welche sich dadurch Medikamente zur Behandlung von
Krankheiten nicht mehr leisten können. Mit der Paris Declaration des DAC⁵ sollte versucht
werden die Entwicklungshilfe an den Ländern des Südens auszurichten und ihnen die Hoheit
über die eigene Entwicklung zu geben. Das Stichwort hieß hier Ownership. Diese Politik
besteht auf dem Papier, in der Realität werden die Entwicklungspläne vieler Länder durch die
Weltbank geschrieben oder sie richten sich am Angebot der Geber aus.....

Oft brüsten sich die Verantwortlichen mit Zahlen und Daten. Schaut mensch aber genauer hin,
so gehen in die Statistiken auch Punkte ein, welche nicht den Menschen im Süden direkt zu gute
kommen.

140 Deutschland hat versprochen bis 2015 0,7% ihres BIP als ODA⁶ auszugeben. Dieses Jahr sind
es nur 0,27% was real in den Süden fließt. In die ODA- Ausgaben rechnet die Bundesregierung
auch die Kosten für Asylbewerber_innen, Studienplatzkosten für Menschen aus sog.
Entwicklungsländern und den Schuldenerlass ein. Wenn mensch die Schätzungen von
145 Expert_innen einbezieht, nach denen ca. 40% der ODA-Gelder für Geber-Dienstleistungen und
Beratungsleistungen ausgegeben werden und beträchtliche Teile lediglich aufgrund von Tricks
angerechnet werden⁷, wird deutlich, wie wenig tatsächlich bei den Menschen des Globalen
Südens ankommt.

Gerade unter Schwarz-Gelb ist zu befürchten, dass Entwicklungspolitik wieder stärker mit
Außenwirtschaftsförderung verknüpft wird. Die GRÜNE JUGEND fordert: globale
150 Gerechtigkeitspolitik darf nicht der Förderung der eigenen Wirtschaft dienen! Auf die ODA-
Quote soll nur das Geld angerechnet werden, welches im Zusammenhang mit realen Transfers
in den Süden ausgegeben wird.

Abgesehen davon sieht die GRÜNE JUGEND die offizielle Entwicklungshilfe auch aus dem
Grund kritisch, dass sie gerne für Selbstdarstellung und Image-Polishing seitens des Westens
155 genutzt wird; im Verhältnis zu globalen Finanzströmen tatsächlich aber relativiert werden muss.
Global gesehen fließt durch Überweisungen aus der Diaspora mehr als doppelt so viel in die
betroffenen Länder wie durch Entwicklungshilfe. Hinzu kommt, dass jährlich wesentlich größere
Finanzströme von Süd nach Nord fließen, als umgekehrt⁸. Dies kommt nicht nur durch die
Tilgung (teils illegitimer) Schulden zustande, sondern vor allem auch durch Steuerflucht und
160 Steuervermeidung.

4 EPAs=European Partnership Agreements. Handelsabkommen der EU vergleichbar mit WTO zum Ziel der Liberalisierung der Wirtschaft und Abschaffung von Schutzmechanismen

5 DAC-Development Assistance Committee der OECD. Ein Gremium der OECD-Staaten (wirtschaftlich „entwickelte“ Staaten), welche versucht die Entwicklungspolitik der Mitgliedsländer zu koordinieren.
Paris Declaration: Ein Beschluss des DAC die Entwicklungshilfe an den Forderungen der Länder auszurichten (Ownership)

6 ODA=Official Development Assistance, das Geld welches ein Land als „Entwicklungshilfe“ ausgibt

7 So werden Gelder mehrmals zwischen verschiedenen beteiligten Ministerien hin- und hergeschoben und so doppelt angerechnet.

8 EURODAD, das European Network on Debt and Development, schätzt die Süd-Nord-Flüsse auf ca. 600 Mrd. Dollar, während die ODA der OECD-Länder 2005 und 2006 knapp etwas über 100 Mrd. Dollar betrug.

165 Zuletzt prangert die GRÜNE JUGEND die mangelnde Kohärenz in der Entwicklungs-/Außen-/
Wirtschaftspolitik vieler Länder und der EU an. Entwicklungspolitische Erfolge dürfen nicht
durch wirtschaftliche Liberalisierung zunichte gemacht werden. Ebenfalls fordert die GRÜNE
JUGEND die sogenannten „Geber“-Länder auf, ihr Engagement streng nach dem Do-no-harm-
Prinzip auszurichten, da oft mehr Schaden angerichtet wird, als irgendetwas erreicht wird. Ein
Beispiel hierfür sind Billig-Exporte oder gar Schenkungen, die heimische Märkte zerstören, da
lokale Güter nicht mehr konkurrenzfähig sind⁹.

Unsere globale Gerechtigkeitspolitik:

170 Nach Ansicht der GRÜNEN JUGEND sollte Entwicklungspolitik als globale Gerechtigkeits-
und Sozialpolitik, als Welt-Innenpolitik gedacht werden, bei der es weniger um staatliche
Regierungszusammenarbeit, Programmarbeit, Entwicklungsfinanzierung und dergleichen mehr
gehen soll, sondern andere Prioritäten gesetzt werden.

175 Dieser Antrag hat nicht das Ziel, mittel- und kurzfristige Strategien für die globale Gerechtigkeit
aufzuzeigen. Die anderen Anträge geben dazu differenzierten Input. Wir möchten aus einer
Kritik an der gegenwärtigen Entwicklungspolitik neue Ansatzpunkte für die Verbesserung und
den Übergang zu einer globalen Gerechtigkeitspolitik aufzeigen. Dazu sind dies Anregungen, mit
welchen wir uns stärker beschäftigen werden.

180 – Wichtiger als den Ländern des Südens Vorschriften zu machen, ist es, die globalen
Strukturen so zu gestalten, dass die Freiheit gegeben ist selbstständig und individuell zu
leben. Damit die Menschen im globalen Südens gleiche Mitbestimmungsrechte bekommen
benötigen wir eine Veränderung des globalen Finanzsystems, des Handelssystems, der
globalen Sicherheitsarchitektur, der Struktur der Vereinten Nationen.

185 – Globalisierung verstehen wir als einen Prozess an welchem alle Menschen teilhaben sollen.
Die GRÜNE JUGEND als globalisierungskritischer Verband fordert eine gerechte
Gestaltung der Globalisierung. Bisher werden wirtschaftliche Akteure bevorzugt. In
Handelsabkommen werden ihnen Marktzugänge gewährt, durch Investitions-Schutz-
Abkommen erhalten private Firmen Rechte gegenüber Staaten. Globalisierung soll für den
Menschen wirken. Das Aufheben von Migrationsbeschränkungen, Arbeiter_innenrechte,
190 Umweltschutz, Regulierung der Finanzmärkte sind Themen, welche wir in den Vordergrund
rücken möchten.

195 – Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld globaler Gerechtigkeitspolitik besteht in der
Bildungsarbeit und dem Globalen Lernen. Viele Akteure leisten hier bereits gute Arbeit;
allgemein gilt jedoch, dass Themen wie Armut und globale Ungerechtigkeiten entweder nur
schlagwortartig, extrem undifferenziert oder gar nicht medial dargestellt werden. Die
GRÜNE JUGEND fordert dass bereits in der Schule die Zusammenhänge zwischen
unserem Konsumverhalten und dem Wohle aller Menschen deutlich gemacht werden.

200 Besonders herauszuheben ist hier die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und die
Schaffung eines Bewusstseins um koloniale Kontinuitäten. Hier geschieht viel zu wenig,
so dass koloniale Ausbeutung oft aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt wird und
anhaltende Bevormundung und Ausnutzung nicht in einen Zusammenhang mit kolonialer
Vergangenheit und Machtstrukturen gesetzt wird.

A-28 Verbindliche Standards für Unternehmen und die

9 Ein bekannter Fall ist hier der Hühnchen-Export nach Westafrika (v.a. Kamerun).

Öffentliche Hand

Antragssteller_innen: Michael Bloss (FaFo Europa und Internationales), Sophia Lüttringhaus, Lu Liu (FaFo Wirtschaft und Soziales)

Spätestens seit der Hochphase der Globalisierung ist es unmöglich Lebensbedingungen in einem Teil der Erde unabhängig von denen in einem anderen Teil der Erde zu betrachten. Die Herstellungsprozesse der allermeisten Produkte sind global geworden. Die soziale und ökologische Verantwortung für die Herstellungsbedingungen von Produkten müssen sich diesen neuen Verhältnissen anpassen. Gerade an diesen zeigt sich der Zusammenhang von Lebensweisen in verschiedenen Regionen der Erde.

Ein einfaches Beispiel sind die Arbeitsbedingungen in Textilfabriken. Hier werden meist Frauen ausgebeutet: Sie arbeiten bis zu 14 Stunden am Tag, dürfen sich nicht gewerkschaftlich organisieren, bekommen zu wenig Lohn, genießen keinen Kündigungsschutz und dürfen nur wenig trinken, damit sie nicht oft auf die Toilette gehen.

Diese Fabriken werden meist als Entwicklungschance gesehen, sie seien eine Einstiegsindustrie um weiteres BIP-Wachstum zu fördern. Der sog. Trickle-Down-Effekt¹⁰ kommt allerdings nicht bei den Menschen an. Der Wert des Produktes wird nicht verteilt, sondern bleibt bei den Markenfirmen und Aktiengesellschaften.

Wir wissen, dass unser Konsum direkt mit den Arbeitsbedingungen im Süden verknüpft ist.

Die GRÜNE JUGEND widersetzt sich einer Wirtschaftsweise, die dem Markt freie Fahrt lässt. Wir fordern würdevolle Arbeitsbedingungen für alle Menschen. Dazu gehört das Recht sich gewerkschaftlich zu organisieren, die gerechte Teilhabe von ArbeiterInnen am Gewinn der Unternehmen und die Einhaltung von ILO-Arbeiter_innen-Standards.

Diese sollten nicht nur auf dem Papier bestehen, die weltweite Einhaltung von sozialen und ökologischen Standards müssen vor nationalen sowie internationalen Gerichten von jeder_m einklagbar sein. Dies bedeutet, dass sowohl Betroffene als auch Konsument_innen das Recht haben, gegen solche Missstände zu klagen. Des Weiteren soll es die Pflicht der Unternehmen sein, die Einhaltung der Arbeitsstandards zu garantieren und diese überprüfbar und transparent zu gestalten.

Im internationalen Rahmen (sei es durch eine reformierte WTO oder durch einen bindenden VN-Beschluss) muss die Produktion unter unmenschlichen Bedingungen verboten werden. (Dabei orientieren wir uns an den Richtlinien der Internationalen Arbeiter Organisation (ILO))

Die GRÜNE JUGEND fordert, dass insbesondere staatliche Institutionen sich bei der Beschaffung von Produkten an verschärfte Standards halten müssen. Sie müssen biologische oder fair-gehandelte Produkte kaufen. Außerdem sollen für Reisen, welche mit öffentlichen

¹⁰ Trickle-Down-Effekt: Der wirtschaftswissenschaftliche Effekt, der behauptet, dass gesamtwirtschaftliches Wachstum allen Bevölkerungsgruppen zu Gute kommt. Er war Grundlage der Strukturanpassungsprogramme, konnte aber nie direkt nachgewiesen werden.

Gelder gekauft werden, CO₂-Emissionszertifikat erstanden werden.

- 40 Es ist eben nicht nur Verantwortung eines Unternehmen/Institution menschenwürdige und ökologische Herstellungsprozesse zu garantieren, wie es das Konzept der Coporate Social Responsibility vertritt.
- 45 Es ist die Verpflichtung einer_s jeden solche Prozesse zu garantieren. Deshalb müssen sie dafür auch rechtlich verantwortlich gemacht werden. Wie es das Konzept der Coporate Social Accountability vorschlägt

Begründung:

- 50 Das rechtliche Verbindlichmachen von sozialen und ökologischen Standards ist eine einfache Möglichkeit Konzerne zum weltweiten Einhalten von diesen zu bewegen. So würde einem „Race to the Bottom“ bei den Produktionsbedingungen vorgebeugt werden und die Verantwortung für die Überprüfung der Standards wäre bei den Unternehmen selbst angesiedelt.
- Die öffentliche Hand muss mit einer besonderen Verantwortung haushalten, da sie im Namen der Geldgeber_innen handelt. Sie muss dafür Sorge tragen, dass durch ihr Handeln keine ausbeuterischen oder umweltschädlichen Handlungen unterstützt werden.

A-29 Gesundheit und Entwicklungspolitik

Antragssteller_innen: Selma Beck, Johannes Pflügel

5 In Entwicklungsländern sterben immer noch viel zu viele Menschen an heilbaren Krankheiten, weil ihnen der Zugang zu sauberem Trinkwasser und den nötigen Medikamente sowie der Infrastruktur für eine wirksame Behandlung fehlt. Allein an Malaria und Tuberkulose sterben 3 Millionen Menschen jährlich. Trotz dieses großen Leides vernachlässigt die Pharmaindustrie die
10 Forschung für die Krankheiten der südlichen Hemisphäre. Bei vielen der sich auf den Markt befindlichen Medikamente nutzen die Pharmakonzerne ihre durch das Patentrecht zugesicherte Monopolmacht aus, um die Preise hoch zu halten. Dies verhindert bei den oft einkommensschwachen Betroffenen den Zugang zu einer angemessenen Therapie, besonders bei AIDS.

15 In Anbetracht der erschreckenden Gesundheitssituation in den Entwicklungsländern hat sich die Bundesrepublik Deutschland durch die Anerkennung der UN-Millenniumsziele verpflichtet, die Verbreitung von Infektionskrankheiten in Entwicklungsländern einzudämmen. Ein Schritt der aus unserer Sicht mehr als notwendig ist, denn es darf nicht sein, dass der wissenschaftliche
20 Fortschritt den Entwicklungsländern vorenthalten bleibt und deshalb Millionen Menschen zum Tode verurteilt sind, Kinder als Waise aufwachsen müssen und große Teile der erwachsenen Bevölkerung nicht arbeiten können. Die jetzige desolatte gesundheitliche Situation in den Entwicklungsländern treibt die Menschen in noch größere Armut!

25 Um ihrer Verpflichtung Rechnung zu tragen, verlangen wir von der Bundesregierung ihr Engagement bezüglich der Verbesserung der Gesundheitssituation in den Entwicklungsländern massiv auszuweiten.

30 Wir fordern die Bundesregierung dazu auf die Arbeit des „Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria“ (Global Fund) stärker zu unterstützen. Dieser Fonds hat sich seit seiner Gründung im Jahre 2002 dank des „Ownership“-Modells als wirksame Institution zur Vergabe von Fördermitteln zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse, an NGOs und Organisationen vor Ort erwiesen. Um diese Initiative weiter voranzubringen, müssen die staatlichen und privaten Mittelzuflüsse erhöht werden. Zu diesem Zweck soll die BRD eine
35 Sondersteuer auf Kosmetika und Potenzmittel erheben und damit ihren jährlich Beitrag auf 1,25 Milliarden Euro erhöhen. Zudem sollen die auf dem europäischen Markt agierende Pharmaindustrie dazu verpflichtet werden 5% ihrer Gewinne abzuführen.

40 Mit den zusätzlichen Geldern sollen neben der direkten Förderung von Forschungsprojekten Preisgelder zur Entwicklung spezieller Medikamente und Diagnoseverfahren zur Verfügung gestellt werden. Alle durch diese Mittel finanzierten Produkte wären patentfrei und kämen der Allgemeinheit zu Gute.

Des Weiteren muss die Vergrößerung des vom Global Fund verwalteten Patentpools vorangetrieben werden. Dieser fungiert als Mittler zwischen Entwicklern von Medikamenten und Generikafirmen. Der Entwickler speist seine Entwicklung in den Pool ein und bekommt dafür Geld. Die Generikafirma kann unkompliziert Lizenzen für Wirkstoffe erhalten und

45 wiederum andere Forscher können das Medikament weiterentwickeln. Durch den Patentpool kann eine hohe Innovationskraft erreicht werden und so schnell und günstig Medikamente auf den Markt gebracht werden, ohne dass die Entwickler dabei leer ausgehen. Aus pragmatischen Gründen sollte dies vorerst auf freiwilliger Basis erfolgen und die Verwendung der entwickelten Medikamente auf Entwicklungsländern beschränkt sein.

50 Parallel zur Verbesserung der Pharmaforschung zugunsten der Entwicklungsländer muss die Infrastruktur in den Ländern ausgebaut werden, um die Verteilung und die eventuelle Kühlung der Medikamente sowie die Bereitstellung sauberen Trinkwassers sicher zu stellen. Dafür sieht die Grüne Jugend in regenerativen Energien, die zum Beispiel das Abkochen des Wassers, was vor allem in trockenen Regionen durch Holzmangel nicht in großem Stil möglich ist, oder den Betrieb eines Kühlschranks möglich macht.

55 Energie ist auch eine wichtige Grundlage für ärztliche Behandlung. Es soll nur an Licht und Desinfektion von Instrumenten gedacht werden.

60 Abschließend fordert die GRÜNE JUGEND in Anbetracht der Wirtschaftskrise die Bundesregierung dazu auf sich ausdrücklich zur Einhaltung der Millenniumsziele zu bekennen und nicht die verminderte nationale Wirtschaftskraft als Entschuldigung zu nutzen, ihr Ziel, die Entwicklungshilfe bis 2015 auf 0,7% des BIP anzuheben, nach unten zu korrigieren!

A-30 Entwicklungspolitische Dogmen überwinden – Von dem Erfolg Ostasiens lernen – Für eine ökologische Industriepolitik

AntragstellerInnen: Patrick Urbanke (FaFo Wirtschaft & Soziales), Nils May (FaFo Wirtschaft & Soziales)

Die GRÜNE JUGEND fordert:

- Dass ein Umdenken in der Entwicklungspolitik zugunsten Selektiver Industriepolitik stattfindet. Damit ist die staatliche Förderung bestimmter Schlüsselindustrien und Unternehmen gemeint. Bei dieser muss – im Gegensatz zu früheren Beispielen in Ostasien und Europa - nachhaltigen Kriterien eine wichtige Rolle beigemessen werden.
- Dass die Auflagen hinsichtlich Industriepolitik, die heutzutage an bilaterale¹¹ und multilaterale¹² Handelsabkommen geknüpft sind, deutlich eingeschränkt werden.
- Dass die heutzutage bestehenden Auflagen an Entwicklungshilfe, die Selektive Industriepolitik erschweren, abgeschafft werden.
- Dass die Entwicklungspolitik auf systematische Beratung in Selektiver Industriepolitik ausgerichtet wird, mit dem Ziel, den betroffenen Ländern die notwendige Kompetenz zur Gestaltung ihrer industriellen Struktur zu geben. Dabei soll die Beratung insbesondere dabei helfen, dass Industrien aufgebaut werden, die klimafreundlich agieren bzw. direkt selbst klimaschützende Leistungen anbieten.

Mit Selektiver Industriepolitik sind Programme gemeint, die darauf abzielen, bestimmte Industrien als Schlüsselindustrien zu fördern. Außerdem werden zumeist innerhalb dieser Industrien gewisse Unternehmen als besonders förderungswürdig definiert. Diese Förderung kann aus privilegiertem Zugang zu Kapital, privilegierter Steuerbehandlung, besonderen Anreizen, Leitung durch die Regierung, Manpower Planning¹³ oder protektionistischen¹⁴ Maßnahmen zum Schutz junger Industrien bestehen. Für Entwicklungsländer besonders wichtig sind Maßnahmen zur Exportförderung wie Vermarktung, Versicherungsleistungen, eine künstliche Abwertung des Wechselkurses oder direkte Exportsubventionen.

Die geförderten Industrien und die mit ihnen verbundenen Ziele werden hier im Rahmen von Plänen festgelegt. Diese Pläne haben mit sozialistischen 5-Jahres-Plänen, abgesehen von dem Namen, wenig gemein. Vielmehr sind dienen diese Pläne zur Ausrichtung aller wirtschaftspolitischen Instrumente einer im Grundsatz marktwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaft auf die festgelegten wirtschaftspolitischen Ziele.

11 Bilateral: Zwischen zwei Staaten

12 Multilateral: Zwischen mehreren Staaten

13 Manpower Planning: Verfahren zur Prognose des künftigen Bedarfs an Arbeitskräften und dementsprechende Ausbildung.

14 Protektionismus: Erschweren von Importen durch Zölle, Quotenverfahren, Regulierung oder Devisenbewirtschaftung

35 Diese Form von Industriepolitik unterscheidet sich entschieden von der zur Zeit in der EU und der Bundesrepublik praktizierten Industriepolitik, da letztere sich darauf beschränkt, ein allgemein günstiges Umfeld für Unternehmen und Investitionen zu schaffen, nicht jedoch bestimmte Industrien besonders fördert.

40 Selektive Industriepolitik ist in vielen Ländern mit sehr verschiedenen Kulturen und historischen Bedingungen erfolgreich eingesetzt worden. Beispiele sind Preußen unter Friedrich dem Großen, die USA nach 1816, Frankreich nach 1852 unter Napoleon III. und wieder nach 1945 unter Charles de Gaulle, Japan nach der Meiji-Restauration 1868 und ganz besonders in der Zeit von 1952-1980, Lateinamerika in den 40er, 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, die südostasiatischen 'Tigerstaaten' (Südkorea, Taiwan, Singapur) seit den 60er Jahren, Irland nach 1987, und zu guter Letzt das heutige Indien sowie die Volksrepubliken Vietnam und China.

45 Der Grund, aus dem Selektive Industriepolitik funktioniert, ist die Dominanz von *Skalenerträgen* und *Agglomerationserträgen* in praktisch allen modernen Industrien. Skalenerträge bedeuten, dass umso günstiger produziert werden kann, je höher die Stückzahlen sind. Agglomerationserträge bedeuten, dass Unternehmen davon profitieren, viele andere Unternehmen in unmittelbarer Nähe zu haben, die das gleiche produzieren (deswegen beispielsweise die Konzentration des Bankensektors in Frankfurt am Main oder die Existenz von zahlreichen Industrie- und Chemieparks in der Bundesrepublik Deutschland). Skalenerträge und
50 Agglomerationserträge sind in der Praxis so bedeutend, dass sich die Weltbank in ihrem Jahresbericht 2009 ausschließlich mit diesem Thema befasst.

Es wird zuweilen argumentiert, dass Selektive Industriepolitik in den betroffenen Ländern nur eine geringe Rolle gespielt habe. Dies ist jedoch nicht der Fall: Als sich beispielsweise in Irland 1987 die Regierung von Charles Haughey entschied, einen wettbewerbsfähigen Finanzsektor aufzubauen, bestanden die Steueranreize für Unternehmen aus der Finanzindustrie aus einem ermäßigten Körperschaftssteuersatz (10% statt 28%), komplette Befreiung von allen lokalen Steuern, der Möglichkeit zu hundertprozentiger Abschreibung von Anlagevermögen in einem Jahr, und der Möglichkeit zu doppelter Absetzung von Mietzahlungen. Diese Vergünstigungen waren mit Auflage verknüpft, in einem vordefinierten Stadtviertel von Dublin zu investieren, damit die erwünschten Netzwerkeffekte zum Tragen kommen konnten. Ein anderes Beispiel ist das Programm zur Förderung der schweren und chemischen Industrie in Korea in den 70er Jahren. Hier betrug der Anteil der vom Staat in die sechs definierten Schlüsselindustrien gelenkten Kreditvergabe beinahe 50% des gesamten Kreditvolumens. Ferner mussten in Japan in den 50er Jahren Banken eine Genehmigung einholen, wenn sie Kredite vergeben wollten, die nicht im Einklang mit staatlicher Wirtschaftspolitik standen. Unternehmerische Entscheidungen erfolgten auf Basis von „Empfehlungen“ des Ministeriums für Internationalen Handel und Industrie.
60
65

Aus entwicklungspolitischer Sicht besonders interessant sind Japan, Taiwan, Südkorea und Singapur, die eine sehr umfassende Form von Selektiver Industriepolitik angewandt haben. Diese Länder hatten nach dem Zweiten Weltkrieg ein Pro-Kopf-Einkommen, welches mit vielen afrikanischen Ländern vergleichbar war, und gehören heute zu den *Highly Developed Countries*¹⁵. Eine derart umfassende ökonomische Transformation in so kurzer Zeit ist in der bisherigen Wirtschaftsgeschichte einzigartig. Taiwan beispielsweise hat heute ein Pro-Kopf-Einkommen, welches (gemessen nach Kaufkraftparität) ungefähr auf dem Niveau der Bundesrepublik Deutschland liegt. Singapur gehört zu den fünf reichsten Ländern der Erde.
70
75

15 Highly Developed Countries: Hochentwickelte Länder nach dem Human Development Index (HDI).

80 Selektive Industriepolitik ist sowohl im akademischen als auch politischen Diskurs sehr umstritten. In Asien wird es als Gemeinplatz empfunden, dass zumindest Entwicklungsländer auf derartige politische Maßnahmen zurückgreifen sollten. (Taiwan und Singapur, inzwischen hochentwickelte Länder, betreiben sogar bis zum heutigen Tage Selektive Industriepolitik.) In den USA und Europa sowie in den Bretton-Woods-Institutionen sind die BefürworterInnen von Selektiver Industriepolitik jedoch in der Minderheitenposition.

85 Dies schlägt sich auch deutlich in der handels- und entwicklungspolitischen Praxis nieder: Während die Welthandelsorganisation (WTO) großzügige Ausnahmeregelungen für Entwicklungsländer gewährt und gleichzeitig ebenso großzügige Maßstäbe anlegt, ob ein Land als Entwicklungsland bezeichnet werden darf, sind bilaterale Handelsabkommen deutlich kritischer zu bewerten. Insbesondere multilaterale Handelsabkommen zwischen 90 Entwicklungsländern und den USA wie das *North American Free Trade Agreement* (NAFTA) oder das *Dominican Republic-Central America Free Trade Agreement* (DR-CAFTA) stellen signifikante Hemmnisse für Selektive Industriepolitik dar. So werden *Export Processing Zones*¹⁶ durch diese Verträge verboten. Außerdem werden die Möglichkeiten eingeschränkt, ausländische Firmen dazu zu verpflichten, inländisches Personal einzustellen (ein wichtiges Instrument zum Transfer von technologischem Wissen). Ferner dürfen die teilnehmenden Länder dem grenzüberschreitenden Kapitalverkehr keinerlei Restriktionen auferlegen, auch nicht im Falle 95 schwerer Währungskrisen. Zudem wird den teilnehmenden Ländern die Pflicht auferlegt, die Patentierbarkeit von Tieren und Pflanzen anzuerkennen.

Die bilateralen Handelsabkommen der EU sind hier deutlich weniger kritisch zu bewerten, auch wenn hin und wieder Restriktionen im Umfang bestimmter Steueranreize stattfinden, die Industrialisierungsprogramme nach dem Maßstab der oben beschriebenen Förderung des irischen Finanzsektors einschränken.

100 Daher fordert die GRÜNE JUGEND die deutliche Einschränkung von Auflagen hinsichtlich Industriepolitik, die heutzutage an bilaterale und multilaterale Handelsabkommen geknüpft sind.

Zudem wird die Verwendung von Entwicklungshilfe allzu oft von den Geberländern festgelegt, was insbesondere für sehr arme Länder, die von diesen Hilfen abhängig sind, ein Problem 105 darstellt. Die derzeitige Vergabep Praxis steht im Einklang mit der vorherrschenden Meinung zu Industriepolitik und ist daher für selektive Förderung bestimmter Industriezweige größtenteils nicht geeignet. Dies ist eine dramatische Abkehr von der entwicklungspolitischen Praxis der 50er und 60er Jahre: So entfielen im Jahre 2007 lediglich 0,9% der von den G7-Ländern vergebenen Entwicklungshilfe auf selektive Förderungsprogramme zum Zwecke der Industrialisierung. Im Jahre 1967, dem frühesten Jahr für welches verlässliche Daten vorliegen, lag diese Zahl bei 30,6%. Taiwans frühe Industrialisierungsprogramme sind zu signifikanten Anteilen aus Entwicklungshilfe finanziert worden. Auch Südkoreas staatliche Kredite an bevorzugte Unternehmen speisten sich ebenfalls aus Entwicklungshilfegeldern. Vielen 110 afrikanischen Ländern ist es unter diesen Umständen beinahe unmöglich, eine Politik nach dem Vorbild Taiwans und Südkoreas zu implementieren. Aus der erfolgreichen Entwicklungspolitik in Ostasien sind nicht die richtigen Konsequenzen gezogen worden. Die GRÜNE JUGEND fordert daher, dass die heutzutage bestehenden Auflagen an Entwicklungshilfe, die Selektive Industriepolitik erschweren, abgeschafft werden.

5 ¹⁶ Export Processing Zones: Zonen, in denen niedrigere Steuern und eine Befreiung von Importzöllen herrschen, meist mit der Auflage, dass die produzierten Waren nur für den Export hergestellt werden dürfen. Es handelt sich hierbei um eines der wichtigsten Elemente von Exportförderungsprogrammen in Entwicklungsländern.

- 120 Des weiteren erachten wir es als essentiell, dass die geförderten Industrien und Unternehmen nachhaltig agieren. In den nächsten Jahrzehnten wird die weltweite Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen, die zum Klimaschutz beitragen, aufgrund der reeller werdenden Bedrohung des Klimawandels und der damit verbundenen Gegenmaßnahmen weiter rasant ansteigen. Deshalb ist es vorteilhaft für Länder und Industrien, sich auf diese Entwicklung einzustellen, indem sie sowohl umweltfreundlich agieren (und somit etwa bei künftigen weltweiten Abkommen zum Klimaschutz wie zum Beispiel dem Emissionshandel profitieren),
- 125 als auch gezielt Produkte und Dienstleistungen anbieten, die zum Klimaschutz beitragen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass internationale BeraterInnen den Entwicklungsländern helfen, Industrien aufzubauen, die auf den Klimawandel vorbereitet sind, indem sie einerseits umweltfreundlich agieren und andererseits selbst klimaschützende Leistungen anbieten.
- 130 Die Industrialisierung in Asien konnte auch deswegen gut gelingen, weil diese Länder in ihrer Industriepolitik von internationalen Organisationen beraten wurden. Das ohne Zweifel prominenteste Beispiel ist der Niederländer Albert Winsemius, der im Auftrag der Vereinten Nationen, Singapur beriet und den ersten Vier-Jahres-Plan mit ausarbeitete.
- 135 Die GRÜNE JUGEND fordert daher, dass die Entwicklungspolitik auf systematische Beratung in Selektiver Industriepolitik ausgerichtet wird, mit dem Ziel, den betroffenen Ländern die notwendige Kompetenz zur Gestaltung ihrer industriellen Struktur zu geben. Dabei soll die Beratung insbesondere dabei helfen, dass Industrien aufgebaut werden, die klimafreundlich agieren bzw. direkt selbst klimaschützende Leistungen anbieten.

A-31 Selbstbestimmte Organisation in Staat und Gesellschaft

Antragsteller_innen: Lu Liu (FaFo Wirtschaft&Soziales), Michael Bloss (FaFo Europa&Internationales)

Die Gesellschaft organisiert sich in unterschiedlichen regionalen und kulturellen Räumen verschieden. Dabei gilt es zu bedenken, dass der durch eine einheitliche Rechtsordnung definierte Nationalstaat europäischer Prägung nur eine mögliche Organisationsform von Staat und Gesellschaft darstellt. So geben rechtspluralistische Staaten, wie zum Beispiel Südafrika den in ihnen lebenden Menschen genügend Autonomie, damit die vielen Ethnien, welche auf diesem Territorium leben, sich eigenständig organisieren können.

Beim Aufbau und bei der Etablierung einer funktionsfähigen Administrative, dem sogenannten „State Building“, werden zunächst Institutionen errichtet und organisatorische Abläufe, so wie beispielsweise Wahlen, institutionalisiert. Dies stellt wiederum die Grundlage für „Good Governance“¹⁷, eine „gute Regierungsführung“ dar.

Die GRÜNE JUGEND fordert daher:

- Dass landesspezifische politische, sozioökonomische und kulturellen Ressourcen bei der globalen Gerechtigkeitspolitik berücksichtigt werden, um eine partizipative und selbstbestimmte Organisation der Länder zu ermöglichen.
- Lokale Kapazitäten und Institutionen zu ergänzen und zu fördern, anstatt sie zu unterlaufen.
- Dass vorhandene dezentrale Strukturen genutzt werden, um die Akzeptanz der gesamtstaatlicher Verwaltung zu fördern.
- Die besondere Einbindung von Frauen in administrative Institutionen.
- Im Kontext von fragiler Staatlichkeit¹⁸ Maßnahmen, die den Austausch und die Begegnung konkurrierender Bevölkerungsgruppen fördern, um Zusammenarbeit und Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung zu stärken.

Die Möglichkeit eines Landes, gerechte Strukturen zu verwirklichen hängt zu einem Großteil von den administrativen und infrastrukturellen Grundlagen ab, auf denen es aufbaut. Kein Land fängt heutzutage bei Null an, sondern bringt eine wirtschaftliche, soziale, kulturelle und oft koloniale Geschichte mit sich.

How come?

¹⁷ „Good Governance“ - Gute Regierungsführung – ist ein Begriff, der Ende der 1980er Jahre von Organisationen wie der Weltbank und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, UNDP, geprägt wurde. Er bezeichnet eine funktionierende politische Führung, die Prinzipien wie beispielsweise Verwaltungstransparenz, Verantwortlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit befolgt.

¹⁸ Fragile Staatlichkeit bezeichnet sog. „schwache“ oder „instabile“ Staaten, die nur noch unzureichend Kriterien erfüllen, die für eine am Gemeinwohl orientierte Regierung notwendig sind, wie beispielsweise ein legitimes Gewaltmonopol und politische Legitimität.

30 Man kann den State-Building-Prozess verschiedener Länder historisch nachvollziehen. Diese Länder lassen sich wiederum in zwei Kategorien teilen.

35 Zum einen gibt es „Nationalstaaten“, die durch ihren starken, geographisch, kulturell und historisch geprägten sozialen Zusammenhalt eine akzeptierte Regierungsform etablieren konnten. Das Bewusstsein einer gleichen Identität förderte zudem nicht nur die innerstaatliche Stabilität, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung. Die Entwicklung hin zu einem
35 Nationalstaat war für viele Länder ein oft schmerzhafter Prozess, betrachtet man gerade die Geschichte Frankreichs oder Deutschlands. Jedoch lässt sich dieses Muster auch postkolonial in Nordamerika und Ozeanien wiederfinden. Mithilfe der vermachten britischen Institutionen formten sich schnell neue nationale Identitäten und stabile Staaten um die jeweiligen kulturellen und geographischen Gemeinsamkeiten, so zum Beispiel in Australien, Kanada und Amerika.
40 Aber auch die Türkei, Korea und Chile weisen Parallelen zu dieser Entwicklung auf.

Auf der anderen Seite kann man sogenannte „Staats-Nationen“ festmachen. Dabei wurden heterogene Identitätsgruppen durch kolonial auferlegte Institutionen zu einem Staat zusammengefasst. In Indien haben damals beispielsweise lokale Eliten die britischen administrativen Strukturen übernommen und dadurch äußerst ungleiche Bevölkerungsgruppen
45 vereint. So haben sich deren verschiedenartigen Traditionen über die Zeit in die kolonialen Regierungsinstitutionen integriert und so eine zusammenhängende politische Einheit gebildet, die auf die nationale Entwicklung ausgerichtet ist. Dieser postkoloniale Werdegang war in dieser Weise aber auch nur möglich, weil Großbritannien beträchtliche Investitionen in sein
50 „Kronjuwel Indien“ getätigt hat und Indien somit nach seiner Unabhängigkeit auch die administrativen, militärischen und infrastrukturellen Grundlagen hatte, das Territorium zu regieren. Andere ähnliche Beispiele sind Hong Kong oder Malaysia. Ganz anders jedoch erging es der großen Mehrheit an afrikanischen Kolonien, bei denen die Europäer von vornherein
55 „conquest on the cheap“ - eine billige Eroberung - vorhatten und kaum in administrative Netzwerke, Bildung oder Infrastruktur investierten. Eisenbahnlinien wurden beispielsweise an Häfen gebaut, weil dies Erträge einbrachte, nicht jedoch in die landesinneren Gebiete. Auch im Nahen Osten zogen die Europäer neue Grenzen nach dem Ersten Weltkrieg und verwalteten die Länder einige Jahre, um dann jedoch rasch nach dem Zweiten Weltkrieg abzuziehen und kaum Spuren in dieser Region zu hinterlassen, außer schlecht gezogenen Grenzen und damit
60 „künstlichen“ Staaten.

60 *Ein stärkeres Bewusstsein für vorhandene Kapazitäten*

Der Aufbau eines Staates sollte somit ein logisches Abbild seiner soziopolitischen, geographischen, historischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten darstellen. Überall auf der Welt haben Länder ein enormes Potenzial an politischen, sozioökonomischen und kulturellen
65 Ressourcen, die man als Grundlage einer Entwicklungsstrategie nutzen kann. Deshalb fordert die GRÜNE JUGEND, dass diese Ressourcen bei der globale Gerechtigkeitspolitik berücksichtigt werden, um eine partizipative und selbstbestimmte Organisation der Länder zu ermöglichen. Nur so kann „Good Governance“ gewährleistet werden, die an eigenen Kriterien gemessen „gut“ ist und Perspektiven für einen individuellen und flexiblen Weg des Staats, seiner
70 Gesellschaft und seinen Menschen eröffnet, nach den vergangenen kolonialen Abhängigkeiten zumindest in dieser Hinsicht befreit von zukünftigen strukturellen Zwängen.

Diese landesspezifischen Grundlagen sind auch meist schon in der gegebenen Infrastruktur

75 verwurzelt, sodass die eigentliche Verwaltung oft in informellen Strukturen verortet ist. Offizielle Regierungskörper sind im schlechtesten Fall von diesen tatsächlichen informellen Rahmenbedingungen abgeschnitten und regieren an den realen Gegebenheiten vorbei.

Daher fordert die GRÜNE JUGEND lokale Kapazitäten und Institutionen zu ergänzen und zu fördern, anstatt sie zu unterlaufen und dass vorhandene dezentrale Strukturen genutzt werden, um die Akzeptanz gesamtstaatlichen Verwaltung zu fördern.

80

Fragile Staatlichkeit

85 Viele Länder im globalen Süden sind durch die koloniale Grenzziehung, nicht aber tatsächliche Staatsbildung, von politischen und kulturellen Zersplitterungen durchzogen. Dadurch herrscht ein geringes Niveau an Vertrauen unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Konflikte zwischen verschiedenen Identitätsgruppen zerstören den langfristigen Willen nach gemeinsamer „Entwicklung“. So empfinden Gruppen, die nicht an der Regierungsmacht beteiligt sind, den Staat oft als illegitim und feindlich und spielen (wirtschaftliche) Vorteile gegen den Staat oder ohne seine Beteiligung aus. Daher fühlen sich Individuen auch oft mehr zu religiösen Führern, 90 Stämmen oder Clans hingezogen, zu denen sie sich beispielsweise durch alte Traditionen mehr verbunden fühlen, als zu einem „künstlichen“ Staat. So kann es im schlimmsten Falle, wie beispielsweise in Afghanistan, dazu kommen, dass sich eine Spirale aus Entmachtung der Zentralregierung, Korruption und Illegalität in Gang setzt, die sich weiter abwärts schraubt, weil Investitionen deshalb fern bleiben, die Infrastruktur vernachlässigt wird und qualifizierte 95 Menschen das Land verlassen.

Dieses Problem wird außerdem dadurch verstärkt, dass sich wenige Menschen in solchen Ländern loyal zum Staat bekennen und sie bei der gegebenen soziopolitischen Dynamik auch kaum Anreize haben, seinen Gesetzen zu gehorchen. Dies macht es äußerst schwierig, schwache Institutionen zu stärken.

100 Aus diesen Gründen fordert die GRÜNE JUGEND die besondere Einbindung von Frauen in administrative Institutionen.

Zudem nehmen Frauen eine wichtige Multiplikator-Funktion in der gesellschaftlichen Interaktion mit organisatorischen Institutionen ein.

105 Im Kontext von fragiler Staatlichkeit fordert die GRÜNE JUGEND außerdem Maßnahmen, die den Austausch und die Begegnung konkurrierender Bevölkerungsgruppen fördern, um die Zusammenarbeit und den Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung zu stärken.

A-32 Säkularismus neu denken

Antragsteller_innen: GJ Berlin

Religionen, traditionell besonders das Christentum, haben in unserer Gesellschaft großen Einfluss. Nicht zuletzt durch Migration werden die Einflüsse anderer Glaubensrichtungen, vor allem des Islams, immer stärker.

5 Gerade hier in Berlin, wo wir nicht nur eine Dorfkirche, sondern auch zahlreiche Moscheen und Synagogen und auch Buddhisten- und Hinduistentempel haben, ist das Gespräch zwischen den Religionen wichtig, damit ein gegenseitiges Verständnis entsteht und friedlich miteinander gelebt und in Projekten zu Themen wie Migration zusammen gearbeitet werden kann. Leider sind diese Entwicklungen nicht in den Institutionen unserer Gesellschaft adäquat repräsentiert. Mit dieser Resolution macht die GRÜNE JUGEND Berlin
10 Vorschläge wie unser Zusammenleben in einer multikulturellen, multireligiösen Gesellschaft besser zu ordnen ist.

Die Grüne Jugend Berlin versteht sich als laizistischer Jugendverband, denn die Trennung zwischen Staat und Kirche sehen wir als zwingend notwendig an/ist zwingend notwendig.

15 Wir setzen uns für eine derartig konsequente Säkularisierung der Bundesrepublik ein. Die folgenden Abschnitte werden entsprechende Vorschläge enthalten, die zur Loslösung des Staates von partikularen Weltanschauungsgemeinschaften beitragen sollen.

20 Religion an Schulen

Wir fordern, dass Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen eins bis zehn verpflichtend wird.

25 Durch gut geschultes Personal soll den Schülerinnen und Schülern ein Bild unserer heutigen Gesellschaft vermittelt werden, das nicht auf Religion oder Fanatismus beruht.

Die Schülerinnen und Schüler sollen eine Moralvorstellung aufbauen und lernen, selbstständig danach zu handeln und Richtlinien für ihr späteres Leben aufbauen.

30 Besonders wichtig dafür ist auch die Zusammenarbeit verschieden Gläubiger sowie Konfessionslosen, denn nur so kann gegenseitiges Verständnis und Toleranz aufgebaut werden, welche wichtige Bestandteile unserer Gesellschaft sind und zwingend notwendig für einen guten Umgang mit den Mitmenschen.

Sobald die Schülerinnen und Schüler getrennt werden, um mit gleichgesinnten moralische Werte zu erarbeiten, besteht die Gefahr, dass Parallelvorstellungen entstehen, die wir nicht hinnehmen können, da es leicht an Verständnis mangelt und ein freundliches Miteinander schwer umzusetzen ist.

Auch die Vorstellung, dass eine der Religionen mehr Wert sei als eine andere können wir verhindern, indem wir die Schülerinnen und Schüler gleich in einen multikulturellen Ethikunterricht schicken und nicht in einen nach Konfession getrennten Religionsunterricht.

40 Auch in konfessionell gebunden Schulen muss verpflichtender Ethikunterricht angeboten werden. Religionsunterricht darf nicht verpflichtend oder versetzungsrelevant sein.

Mit dem Einverständnis der Schule sollen Religionsgemeinschaften, wie andere Organisationen auch, freiwilligen, zusätzlichen "Unterricht" an Schulen anbieten dürfen. Die Finanzierung der Lehrkräfte und des Lehrmaterials muss natürlich von den Kirchen
45 übernommen werden.

Wir fordern ein weitreichendes Verbot religiöser Symbole aller Art an Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden. Dies ist notwendig, um die Unabhängigkeit des Staates vom Glauben zu unterstreichen und gewährleisten. Symbolkult ist kein wichtiger Bestandteil unserer
50 Gesellschaft und sollte keinerlei Einfluss auf die Bevölkerung haben.

Arbeitskleidung hat nichts mit dem Glauben der Angestellten zu tun, deswegen bestehen wir auf ein Verbot des sichtbaren Ausdrucks der Religiosität an öffentlichen Arbeitsplätzen. Menschen, die vom Staat angestellt sind und als Vertreter selbigem auftreten sollten nicht durch Kleidung für ihre Religion werben oder sich als Vertreter der Religion
55 präsentieren.

Deswegen fordern wir ein Verbot von Kreuzen, Kopftüchern und anderen religiösen Artefakten an staatlichen Bediensteten.

60 **Keine rechtliche und finanzielle Bevorteilung von Weltanschauungsgemeinschaften**

Die GRÜNE JUGEND fordert eine Reform der Staatskirchengesetzgebung um die Verflechtung von Staat und einiger Kirchen aufzulösen. Um dies zu erreichen wollen wir die besondere Stellung einiger Religionsgemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts
65 aufheben. Durch die über Art. 140 GG in die Verfassung aufgenommenen Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der Weimarer Verfassung sind einige Religionsgemeinschaften in Deutschland als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) eigener Art organisiert. In Artikel 137 Absatz 5 der Weimarer Verfassung heißt es: "Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren. Anderen
70 Religionsgesellschaften sind auf ihren Antrag gleiche Rechte zu gewähren, wenn sie durch ihre Verfassung und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten." Dieser Artikel 140 GG ist ersatzlos zu streichen.

Körperschaften öffentlichen Rechts im Unterschied zu Körperschaften des Privatrechts (Vereine) genießen einige quasihohheitliche Rechte.

75 Zu den wichtigsten Privilegien gehört die Möglichkeit Steuern zu erheben. Wir wollen dieses Privileg und damit die Kirchensteuer abschaffen. Diese ist aus verschiedenen Gründen zu kritisieren:

- Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die
80 Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses. Der Zwang dem Staats gegenüber das weltanschauliche Bekenntnis anzugeben, welches Voraussetzung für den Einzug der Kirchensteuer ist, widerspricht diesem Recht.

- Dass Vereine und Religionsgemeinschaften, die nicht den Status als Körperschaften öffentlichen Rechts genießen, ihre Mitgliedsbeiträge selber einziehen, stellt eine
85 unverhältnismäßig Bevorzugung der etablierten Kirchen dar.

- Die Kirche wird durch diese Form des Mitgliedsbeitragseinzugs unnötig belastet. Da die Kirchensteuer als Anteil der Einkommensteuer berechnet wird, hat jede staatliche Reform Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Kirchen. Die stellt eine unverhältnismäßige

Bevormundung der Kirchen dar.

- 90 - Die Kirchensteuer ist EStG § 10 Abs. 1 Nr. 4 als Sonderausgabe absetzbar. Dem Staat entstehen durch die Kirchensteuer also Mindereinnahmen. Das Bundesfinanzministerium schätzte für das Jahr 2008 einen Einnahmenschluss von 3,05 Milliarden EUR.
- Die Kirchensteuer ist nicht aufkommensneutral und stellt somit eine Subvention der Kirchen durch den Staat dar.

95 Als Körperschaften öffentlichen Rechts erhalten Kirchen Geld von staatlicher Seite. So zahlt z.B. das Land Bayern pro Jahr 60 Millionen für die Finanzierung von kirchlichem Personal und Dienstleistungen, davon etwa 10 Millionen für die Besoldung der Bischöfe. Diese Zuschüsse stammen aus dem Landeshaushalt und nicht etwa aus der Kirchensteuer.

100 Auch andere Weltanschauungsgemeinschaften sind als Körperschaften öffentlichen Rechts anerkannt. So z.B. die Siebenten-Tags-Adventisten, die Zeugen Jehovas, aber auch einige humanistische Verbände. Um den Anliegen der Gleichberechtigung aller Weltanschauungen und ihrer Organisationsformen gerecht zu werden, muss auch diesen Organisationen ihr Status als Körperschaft öffentlichen Rechts aberkannt werden. Körperschaften öffentlichen

105 Rechts sollen in Zukunft nur noch in Selbstverwaltungsangelegenheiten, also die Ausgliederung staatlicher Aufgaben an organisatorisch eigenständige Organisationen, zum Einsatz kommen. Die Verbreitung von Weltanschauungen ist keine staatliche Aufgaben, daher sind Organisationen mit solchen Zielen nicht als Körperschaften öffentlichen Rechts einzusetzen.

110

Gott raus aus dem Grundgesetz

Die GRÜNE JUGEND Berlin strebt einen säkularen Staat an, der jedem Bewohner und jeder

115 Bewohnerin gleich und neutral gegenüber tritt ohne Rücksicht auf ihre religiösen Überzeugen. Damit dies gewährleistet ist, ist es unabdingbar, dass der Staat sich nicht offiziell zu irgendeiner Weltanschauung bekennt. Wir fordern daher die ersatzlose Streichung des Gottesbezugs aus der Präambel des Grundgesetzes. Ebenso sind Bezüge auf Gott aus allen weiteren Gesetzen und öffentlichen Eiden (z.B. Eid des Bundespräsidenten Art. 56 GG) in der

120 Bundesrepublik zu entfernen. Die GRÜNE JUGEND Berlin kritisiert hier insbesondere das die Nordrhein-westfälische Landesverfassung die "Ehrfurcht vor Gott" als Bildungsziel festschreibt. Aufgabe der Schule ist es junge Menschen zu unterstützen zu mündigen BürgerInnen heranzuwachsen, Ehrfurcht vor Gott ist dazu nicht notwendig.

125

Säkularismus rein ins Grundgesetz

Die GRÜNE JUGEND Berlin fordert die Einführung eines Artikels ins Grundgesetz, der die weltanschauungsneutrale, laizistische Grundordnung des Staates festschreibt.

130

Gotteslästerung ist ein Grundrecht

Die freie unbeeinträchtigte Ausübung der eigenen weltanschaulichen Überzeugung sind durch die grundgesetzlich verbrieft Religions- und Meinungsfreiheit ausreichend garantiert. Die

135 Meinungsfreiheit bedeutet aber auch frei seine Meinung über die religiösen

140 Meinungen anderer zu äußern. Daher ist der sog. Gotteslästerungsparagraph (§ 166 des Strafgesetzbuches (StGB)) der Kritik, die den öffentlichen Frieden gefährde, unter Strafe stellt, abzuschaffen, da er religiösen Überzeugungen grundlos größeren Schutz vor Kritik bietet als anderen Meinungen. Die Rechte von Einzelpersonen und Einrichtungen sind durch die Tatbestände der Verunglimpfung, Übler Nachrede und Schmähkritik ausreichend gesichert.

Privilegierung der Ehe abschaffen

145 Nach der deutschen Gesetzgebung hat die kirchliche Ehe keine übergeordnete Bedeutung, da eine standesamtliche Eheschließung in jedem Fall notwendig ist, damit sie vor dem Gesetz wirksam ist. Wir begrüßen, dass kirchliche Institutionen so keine Vorteile erzielen können. Jedoch werden vor dem deutschen Grundgesetz und in der kirchlichen Eheschließung gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften weiterhin diskriminiert. Ihnen bleibt
150 lediglich eine eingetragene Lebensgemeinschaft mit weniger Vorteilen. Kirchliche Trauungen sind ihnen überhaupt nicht zugänglich, da die christliche Religion nur Beziehungen zwischen Männern und Frauen anerkennt. Die GRÜNE JUGEND Berlin fordert die kirchlichen Gemeinden auf sich dem Antidiskriminierungsgedanken anzuschließen und gleichgeschlechtlichen Paaren eine kirchliche Eheschließung zu ermöglichen. Die
155 standesamtliche Ehe muss, solange sie existiert, homosexuellen und intersexuellen Paaren genauso ermöglicht werden.

Weltanschauung darf nicht diskriminierend wirken

160 Die Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften treten in Deutschland oft auch als große Arbeitgeberinnen auf. Doch auch hier muss für diese Organisationen das gleiche gelten, wie für andere ArbeitgeberInnen auch. ArbeitnehmerInnenrechte dürfen nicht mit dem Verweis auf weltanschauliche Dogmen beschnitten werden. Die GRÜNE JUGEND Berlin fordert den
165 Tendenzschutz für Betriebe nur dort aufrecht zu erhalten, wo der Arbeitsplatz der Verbreitung des Glaubens/der Weltanschauung dient. Hier darf diese Weltanschauung zur Einstellungsvoraussetzung gemacht werden.

Anderweitige Diskriminierung, wie die Nichtzulassung von Frauen zum Priesteramt, lehnen wir ab. Weltanschauungsorganisationen haben diskriminierungsfrei einzustellen. Auch von
170 Eingriffen in das Privatleben ihrer Angestellten haben Weltanschauungsgemeinschaften Abstand zu nehmen. Das Sexualleben ihrer Angestellten ist deren private Sache und begründet keine Sanktionierung durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin.

Oft treten Kirchen als TrägerInnen sozialer Einrichtungen auf. Aus dieser Aufgabe erwächst ihnen auch die Pflicht die gleichen Leistungen, wie weltanschaulich neutrale Einrichtungen, zu
175 erbringen und diese Menschen aller Weltanschauungen gleichberechtigt anzubieten - zumal diese Einrichtungen zum überwiegenden Teil staatlich finanziert sind. Zum Beispiel muss jedes Krankenhaus in Deutschland die Pille danach verschreiben. Wenn sich die Weltanschauungsgemeinschaften diesen Gesetzen unterwerfen, kann der Staat den TrägerInnen weiterhin finanzielle Unterstützung zur Erbringung dieser Aufgaben gewähren.

180

Religion wird zur Privatsache

185 Durch die Trennung von Staat und Kirche kann in Deutschland auch die negative Religionsfreiheit der/des Einzelnen stärker geachtet werden. So wird niemand mehr gezwungen ihre/seine Weltanschauung vor dem Staat zu offenbaren. Durch die Abschaffung der Kirchensteuer wird diese Information nutzlos und darf nicht mehr erhoben oder gespeichert werden. Vorhandene Daten werden in einem Übergangsprozess gelöscht. Religion wird zur Privatsache.

190 Auch in der Mitgliederverwaltung werden die Weltanschauungsgemeinschaften autonom. Eintritt und Austritt müssen dem Staat weder mitgeteilt noch bei einer staatlichen Stelle durchgeführt werden. Dadurch entfallen auch etwaige Austrittskosten, wie sie momentan auf den Ämtern anfallen. Der Kirchenaustritt ist, wie bei jedem anderen Verein auch, kostenlos.

195

Engagement der Kirche kritisch betrachten

Die Haltung der katholischen Kirche zu vorehelichem Geschlechtsverkehr, Verhütung und Geschlechtskrankheiten kann in vielen Ländern, besonders aber der dritten Welt, erheblichen Schaden anrichten. Unter dem Deckmantel der Entwicklungshilfe wird Menschen unter Druck und unter Vereinnahmung ihres Glaubens eingeredet, Verhütung sei Sünde und Geschlechtsverkehr lediglich Mittel zur Kindererzeugung. Diese gefährliche Ideologie trägt maßgeblich dazu bei, dass täglich Menschen an AIDS erkranken und sterben. Anstatt Menschen aufzuklären, ihnen Bildung bereit zu stellen und kostenlos ausreichend Verhütungsmittel zur Verfügung zu stellen, nehmen die katholischen VertreterInnen wissentlich den Tod vieler Menschen in Kauf, natürlich im Sinne des Glaubens. Wir fordern eine sofortige Beendigung jeglicher entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche, so lange diese lebensbedrohende Einstellung vertreten wird.

210

Religion an der Hochschule

Theologische Fakultäten an den Hochschulen dienen heute dazu Personal für die Kirchen auszubilden.

215 Dies darf nicht Primärzweck staatlicher Institutionen sein. Darum dürfen theologische Fakultäten nur dann finanziell gefördert werden, wenn sie Religionswissenschaften aus einer wissenschaftlichen Perspektive lehren. Zur Wissenschaft gehört natürlich die Unabhängigkeit von einer Organisation wie der Kirche. Daher fordert die GRÜNE JUGEND Berlin, dass Professuren an diesen Fakultäten unabhängig von kirchlichen Gremien und AmtsträgerInnen besetzt werden. Lehre und Forschung haben unabhängig von Kirche zu sein.

Religion als Wissenschaft

225 Die GRÜNE JUGEND Berlin fordert strenger auf die Unterscheidung von wissenschaftlicher Argumentation und religiösem Dogma zu achten. Während eine wissenschaftliche Argumentation/Behauptung nach Popper falsifizierbar sein muss ist dies bei religiösen Dogmen prinzipiell nicht möglich. Daher haben Dogmen in einer (natur-)wissenschaftlichen Diskussion und Bildung nichts verloren.

230 Der Aufnahme der Kreationismus-Theorie in den Biologieunterricht stellen wir uns entgegen.

235 Kreationismus ist keine wissenschaftliche Theorie. Das Gleiche gilt für die "Intelligent Design"-Theorie, welche eine Neubenennung des Kreationismus ist. Dass religiöse Dogmen nicht mit logischer Argumentation und wissenschaftlichen Erkenntnissen gleichgesetzt werden muss sich auch in der Besetzung von Gremien, wie dem Ethikrat, widerspiegeln. Hier dürfen Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften nicht bevorzugt werden.

Kirche & Staatsempfang

240 Wir fordern aufgrund verschiedener Fehlritte des Papstes, dass dieser, in seiner Funktion als Oberhaupt der katholischen Kirche, in Deutschland nicht mehr als Staatsgast empfangen wird. Wer Kondome "verteufelt" und Menschen somit vorsätzlich dem Risiko von AIDS und anderen Krankheiten aussetzt, sowie gegen Homosexuelle hetzt, sollte weder Bevorzugung vom Staat erhalten, noch von unseren Regierungschefs empfangen werden.

245 Auch bei Trauerzügen, Beerdigungen und Einweihungszeremonien, die durch den Staat durchgeführt werden, darf eine Zuordnung zu einer Religion nicht möglich sein.

250 Sie müssen weltanschaulich neutral gehalten sein, damit keine Weltanschauungsgemeinschaften bevorzugt werden. Außerdem dürfen solche Anlässe kein Raum für Werbung der Institutionen darstellen.

Die Praxis RekrutInnen oder Waffen zu segnen lehnen wir ab und fordern diese zukünftig zu unterlassen.

255

Kirchen sind PartnerInnen und GegnerInnen für junggrüne Politik

260 Die Kirche und ihre VertreterInnen und Organisationen nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil. Das ist zu begrüßen. Dennoch werden besonders die Großkirchen, durch künstlich hoch gehaltene Mitgliederzahlen und massive staatliche Unterstützung, stärker wahrgenommen und angehört, als ihnen zusteht. Dem möchten wir entgegen wirken.

265 Während wir die Kirchen und Weltanschauungsorganisationen zum Beispiel im sozialen Bereich als wichtigen Bündnispartner sehen, werden wir bei anderen Themen, wie dem Abtreibungsrecht oder beim Umgang mit Verhütungsmitteln, weiterhin in scharfer Opposition zu einigen von ihnen stehen.

270 Wir als GRÜNE JUGEND Berlin fordern, dass diese thematische Auseinandersetzung mit gleichen Voraussetzungen und fairen Ausgangsbedingungen durch sachliche Argumente statt findet.

A-33 Globale Gerechtigkeitspolitik: Internationale Organisationen

Antragsteller_innen: Sigi Gessulat, Jens Parker, Helene Schmidt

Die Millenniumziele wurden auf der 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2000 beschlossen. Von der Umsetzung sind wir leider noch weit entfernt. Um die Ziele zu erreichen bedarf es der Unterstützung der internationalen Organisationen: die Welthandelsorganisation, die Weltbank, der Internationale Währungsfond, die

5 Weltgesundheitsorganisation.

Aus dem von den Vereinten Nationen herausgegebenen Millenniumsentwicklungsreport 2009 geht hervor, dass die Länder des globalen Südens den Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise schutzlos ausgeliefert sind. Die GRÜNE JUGEND fordert deshalb die internationale Gemeinschaft dazu auf in Zeiten der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise das

10 Engagement für Entwicklungshilfe nicht zu reduzieren, sondern nachhaltig zu erweitern.

Die GRÜNE JUGEND fordert ein Ende der einseitigen Entscheidungsgewalt in der globalen Gerechtigkeitspolitik. Entwicklung muss im Dialog entstehen. Länder des globalen Südens müssen besser in Entscheidungen von internationalen Organisationen, wie z.B. der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds, eingebunden werden. Ihre Positionen in der

15 internationalen Gemeinschaft müssen gestärkt werden.

Alle Staaten haben sich in der UN Resolution A/RES/55/2 dazu verpflichtet bis 2015 die Millenniumziele zu verwirklichen. Aus dem Millenniumsentwicklungsreport geht aber hervor, dass allein die Zahl der Menschen, die von weniger als einem Dollar pro Tag leben im Jahre 2009 wieder um 90 Millionen steigen wird. Zugesagte Entwicklungsmittel werden gestrichen.

20 Erreichte Zwischenziele gehen wieder verloren.

Die GRÜNE JUGEND fordert deshalb die Staaten und internationale Institutionen auf ihre Bemühungen um die Verwirklichung der Millenniumziele zu verstärken.

Universelle Bildung - Millenniumziel 2.: Mit diesem Thema beschäftigt sich unter anderem der Antrag Bildung in diesem Antragskanon. Die GRÜNE JUGEND fordert zur Unterstützung dieses Ziels die Einrichtung eines Ausbildungsfinanzierungsfonds, der den Lebensunterhalt von in Armut lebenden Kindern beim Schulbesuch absichert. Auf diese Weise kann Kinderarbeit entgegen gewirkt werden,

25 indem arme Familien durch den Schulbesuch ihres Kindes finanziell profitieren anstatt zu leiden.

Bekämpfung von HIV/AIDS - Millenniumziel 6.: Mit diesem Thema beschäftigt sich unter

30 anderem der Antrag Gesundheitspolitik in diesem Antragskanon. Die GRÜNE JUGEND schlägt zur Förderung der Erforschung und Entwicklung neuer Medikamenten und Heilmethoden die Gründung eines internationalen Gesundheitsfonds vor. Dieser Gesundheitsfond soll privaten Unternehmen finanzielle Anreize dazu geben. Ein solcher Fond sollte der Weltgesundheitsorganisation administrativ unterstellt werden.

35 Globale Partnerschaft - Millenniumziel 8.: Die GRÜNE JUGEND fordert die Abschaffung der Agrarsubvention der OECD Staaten. Agrarsubventionen diskriminieren, bilden undurchdringbare Marktzutrittschranken, verhindern Wachstumspotentiale, wirken der Emanzipation der dritten Welt entgegen und führen dazu, dass in Teilen der Welt eine Überproduktion an Nahrung herrscht, während in anderen Menschen an Hunger sterben. Die

40 GRÜNE JUGEND fordert deshalb den in der Doha Deklaration Paragraph 13 gefundenen, in der Hong Kong Deklaration Paragraph 3 bekräftigten und in den relevanten Arbeitsgruppen konkretisierten Konsensbeschluss der Welthandelsorganisation zur Abschaffung der Agrarsubvention zu realisieren.

Die GRÜNE JUGEND fordert, dass der bereits 2005 eingeschlagene Kurs des Schuldenerlasses

- 45 weiterverfolgt wird und weiteren Ländern die Schulden erlassen werden. Der Schuldenerlass soll der Zivilbevölkerung in den jeweiligen Ländern zu Gute kommen.

A-34 Präsenz des Anti-Atomkraft-Protest

AntragsstellerInnen: OV Holzkirchen

Die grüne Jugend bekräftigt ihre Forderung nach dem sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie und verurteilt den Entschluss der neuen schwarz-gelben Koalition die Laufzeiten alter AKWs zu verlängern aufs schärfste.

- 5 Eine solche Politik ist unverantwortlich gegenüber den heutigen und nachkommenden Generationen.

Die grüne Jugend empfiehlt den Ortsverbänden dringend Pressemitteilungen bezüglich dieses Entscheids an die Lokalzeitungen weiterzugeben, um den Protest deutlich und sichtbar zu erhalten und ihm größt mögliches Gewicht zu verleihen.

ÄA-04/02 Globalalternative zu A 04

AntragsstellerInnen: GJ Hamburg

Der gesamte Antrag soll ersetzt werden durch:

- 5 "Immer wieder werden in Deutschland Vergleiche zwischen der radikalen Linken und der extremen Rechten gezogen. Gerade im Umfeld der CDU/CSU und der Jungen Union wird auf eine Gleichsetzung dieser Phänomene hingearbeitet. So sind Aufrufe gegen Rechtsextremismus mit der Jungen Union häufig unmöglich, weil diese in jedem dieser Aufrufe auch gegen den Linksextremismus mobilisieren will. Die Phrase "Extremismus ist Extremismus" scheint Konjunktur zu haben.

- 10 Die GRÜNE JUGEND lehnt diese Gleichsetzung kategorisch ab.

Die radikale Linke und die extreme Rechte unterscheiden sich nicht nur deutlich in ihren Weltbildern, sondern u.a. auch in der Motivation für, der Art und dem Umfang von Gewaltanwendung. Die linke Szene ist zudem um einiges heterogener als die rechte.

- 15 Die größte Bedrohung für unsere Demokratie sind die Nazis und rechte Einstellungsmuster in der Gesellschaft. Die GRÜNE JUGEND sieht in jeder rechten bzw. rechtsextremistischen Gruppierung, Kameradschaft oder Partei eine Bedrohung für Menschen. Jeder Versuch einer Gleichsetzung erweist dem Kampf gegen Rechts einen Bärendienst

- 20 Desweiteren verwehren wir uns einer Gleichsetzung der DDR mit dem NS-Staat. Der Nationalsozialismus ist für die industrielle Ermordung von 6 Millionen Jüdinnen und Juden

verantwortlich und stellt dadurch eine unvergleichbare zivilisatorische Zäsur dar.

25 Wir werden keinen Aufruf und keine Resolution unterstützen, in der diese Gleichsetzungen angewendet werden."

Begründung:

30

Mündlich

ÄA-09/02 Änderungsantrag zu A 09

Antragsteller_innen: Mareike Engels, Sören Schröder, Felix Meschenmoser

Neue Fassung des zweiten Absatzes des Antrages:

Sie sollen so kurz wie möglich sein. Sätze sollen einfach sein und ohne Fachbegriffe, die nicht erläutert werden. Es soll jeder/jedem möglich sein, den Inhalt und den Sinn unserer Beschlüsse

5 und

Anträge ohne Vorkenntnis zu verstehen.

Begründung:

mündlich

A-35 Antrag gegen eine Schwarz-Gelb-Grüne-Koalition im Saarland

Antragsteller_innen: Merima Jukic, Lion Laspe

Wir fordern die Grüne Jugend auf, ihren BDK-Delegierten den Auftrag zu erteilen, den folgenden Antrag auf der Bundesdelegiertenkonferenz vom 23. – 25. Oktober 2009 zu stellen:

Die BDK billigt keine Jamaika-Koalition im Saarland!

5

Begründung:

10 Inhaltlich wurde den saarländischen Grünen von Seiten der SPD und Linke ähnliche Zusagen im Bereich der Bildungs- und Energiepolitik gemacht wie von CDU und FDP. Das heißt, dass inhaltliche Belange nicht der ausschlaggebende Grund für die Entscheidung von Koalitionsverhandlungen mit CDU und FDP gewesen sein können.

15 Die politische Zusammenarbeit sollte sich erwartungsgemäß mit SPD und Linke einfacher gestalten, da diese in ihrer Bildungs- und Energiepolitik den Grünen viel näher sind als bisher die CDU oder die FDP. Inhaltlich sowie auf Ebene der Zusammenarbeit kommt daher tendenziell ein Linksbündnis eher in Frage. Als Begründung, weshalb trotz dem eine Koalition mit der CDU und FDP bevorzugt wird, wurde vor allem die Rückkehr von Oskar Lafontaine in die saarländische Politik angeführt.

20 Da nicht persönliche Differenzen oder machtpolitische Eitelkeiten, sondern politische Inhalte und Gemeinsamkeiten ausschlaggebend für die Wahl von Koalitionspartnern sein sollten, fordern wir als Bundesverband von Bündnis90/Die Grünen eine Koalition mit der SPD und der Linken zu bevorzugen, da ein Zusammengehen mit CDU und FDP einen Vertrauensbruch gegenüber den restlichen Grünen sowie den Wählern und Wählerinnen – und nicht zuletzt ein Nicht-Einhalten des Wahlversprechens – bedeuten würde!

25 **Wir fordern die Grünen im Saarland auf, den Koalitionsvertrag nicht zu unterzeichnen!**

ÄA-18/03 Änderungsantrag zu A 18 (Zeile 63-68)

Antragssteller: Julian Mütsch, Nils May, Sebastian Wolf, Sigi Gessulat

Zu ändernde Zeilen: Z.63-68

Alte Fassung:

5 Dafür brauchen wir aber ein starkes linkes Gegengewicht im Parlament und in den Ländern. Die Grünen sollten deshalb in den Ländern die Chance nutzen, Koalitionen gegen Schwarz-Gelb zu schmieden. Der Beginn von vier Jahren Opposition ist aber nicht die Zeit für neue Koalitionsdebatten. Die Grünen müssen ihre Eigenständigkeit bewahren, sich als linke Oppositionspartei neben SPD und Linkspartei aufstellen und als progressive und emanzipatorische Kraft gegen die beiden konservativ-sozialdemokratischen Parteien absetzen.

10 Neue Fassung:

Dafür brauchen wir aber ein starkes grünes Gegengewicht im Parlament und in den Ländern.

15 Die Grünen sollten deshalb ihre Chance nutzen und sich durch ihre Inhalte, die in unserem Parteiensystem einmalig sind, von den anderen Parteien abgrenzen. Das Lagerdenken muss ein Ende haben. Darum fordern wir von den Grünen, vor Wahlen generell keine Koalitionsaussagen mehr zu machen und sich der Diskussion auf einer inhaltlichen Ebene, frei von Vorurteilen, zu stellen. Es muss immer das Ziel sein, die meisten Grünen Inhalte umzusetzen. Mit dieser Eigenständigkeit, muss man sich neben SPD und Linkspartei aufstellen und als zukunftsweisende Kraft von den beiden konservativ-sozialdemokratischen Parteien absetzen.

20 Begründung:
mündlich

A-36 Für einen geringeren Kongressbeitrag

AntragsstellerInnen: Rasmus Andresen (GJ SH), Raoul Rossbach (GJ NRW), Alex Fecke (GJ Berlin), Silke Gebel (GJ Berlin), Sven-Christian Kindler (GJ NDS), Felix Fischer (GJ Bayern), Floris Rudolph (GJ NRW)

Die MV möge beschließen:

Für einen geringeren Kongressbeitrag!

5 Der erhobene Kongressbeitrag von 30 Euro ist zu hoch und muss eine Ausnahme bleiben. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung auf Bundesebene ist das wichtigste Grundrecht der Mitglieder innerhalb der GRÜNEN JUGEND. Für SchülerInnen, Zivis/FSJlerInnen, Azubis oder StudentInnen sind 30 Euro eine Menge Geld. Warum der Kongressbeitrag von 20 auf 30 Euro erhöht wurde ist uns nicht ersichtlich. Wir fordern den Kongressbeitrag für den nächsten
10 Bundeskongress wieder auf 20 Euro zu senken.

Falls der Bundesverband in Finanzprobleme steckt, muss die Finanzsituation der GRÜNEN JUGEND grundsätzlich diskutiert werden. Dass ausgerechnet die Mitglieder die aktiv an Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND teilnehmen, durch höhere Kosten bestraft werden,
15 lehnen wir ab.

Begründung: mündlich

ÄA-18/04 Änderungsantrag zu A 18

AntragsstellerInnen: Rasmus Andresen (GJ SH), Raoul Rossbach (GJ NRW), Alex Fecke (GJ Berlin), Silke Gebel (GJ Berlin), Sven-Christian Kindler (GJ NDS), Felix Fischer (GJ Bayern)

Bildung als zentrales Thema für die Grünen

Auch wenn Bildung in erster Linie ein Länder-Thema ist, muss sich die Grüne Bundesverband stärker im Bildungsbereich profilieren. Bildung ist ein Querschnittsthema, viele Reformbereiche
5 finden in Abstimmung mit und auf Bundesebene statt. Der Bereich der Hochschul- und Studienfinanzierung (Bafög/ Bildungsgrundeinkommen) ist auf Bundesebene angesiedelt. Für unsere WählerInnen ist Bildung ein wichtiges Thema, auch bei Bundestagswahlen. Mit der Forderung nach Bildung als Bundeszuständigkeit und der Koordination verschiedener Bildungspolitischer Initiativen mit den Landesverbänden, Landtagsfraktionen, der GRÜNEN
10 JUGEND und Campus Grün, können wir unser bildungspolitisches Profil schärfen und WählerInnenpotenzial hinzugewinnen.

A-06 neu Verbote sind nur Schein - Prostitution progressiv gestalten

AntragstellerInnen: Maximilian Pichl, Verena Schäffer, Sven-Christian Kindler, Max Löffler, Silke Gebel

Einleitung

Die Prostitution gilt als eines der umkämpftesten Politikfelder in feministischen Diskursen. Einige Gruppen lehnen die Prostitution kategorisch ab und verweisen auf die patriarchalen Strukturen innerhalb des Sex-Gewerbes und die strukturelle Ausbeutung der Frauen. Andere
5 feministische Gruppen möchten durch eine Legalisierung eine stärkere staatliche Kontrolle des Gewerbes und bessere Bedingungen für die Prostituierten erreichen. Gemeinsam ist den Debatten, dass sie sehr stark durch moralisierende Argumente und Vorwürfe geprägt sind. Wenn Menschen unfreiwillig zum reinen Lustobjekt degradiert werden, liegt die Verletzung der Menschenwürde, abgeleitet aus Art. 1 des Grundgesetzes, vor. Zweifellos passiert dies häufig
10 im Prostitutionsgewerbe. Die GRÜNE JUGEND sieht in der Würde des Menschen einen unveräußerlichen Wert der gegen jeden Eingriff geschützt werden muss. Unsere Vorstellung einer Gesellschaft der größtmöglichen Freiheit geht jedoch auch von der Prämisse aus, dass es entweder eine komplett freiwillige Prostitution gibt oder gar keine Prostitution. Solange wir jedoch in keiner freiheitlichen Gesellschaft leben, muss unser Bestreben darin liegen, die jetzige
15 Situation von Prostituierten deutlich zu verbessern. Daher lehnen wir Verbotskampagnen, wie sie dem Schwedischen Modell entsprechen, ab und fordern eine Legalisierung der Prostitution unter den im Folgenden genannten Bedingungen.

Es gibt keine einheitliche Prostitution

Prostitution wird gemeinhin in Filmen und Nachrichten per se in immer wiederkehrenden
20 Konstellationen dargestellt. Die Rollenverteilung von Täter (dem Freier) und dem Opfer (der Prostituierten) sind klar gezogen und unverrückbar im gesellschaftlichen Diskurs. Jedoch wird dies dem realen Bild der Prostitution nicht gerecht. Eine emanzipatorische Herangehensweise

an dieses Feld lässt sich nicht über Moralkeulen erreichen, sondern sollte eine Enttabuisierung dieses Gewerbes im Fokus haben. Als Pole werden in der Debatte zumeist die Prostitution als
25 freiwillig ausgeübte Dienstleistung einerseits und die sexuelle Ausbeutung andererseits gesehen. Sicher ist es nicht einfach von Freiwilligkeit in einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zu sprechen, welche Menschen dazu zwingt ihren Körper als Verkaufsobjekt zur eigenen Existenzsicherung darzubieten. Ein ökonomischer Zwang besteht immer. Zu kurz gegriffen ist
30 ebenfalls die These, dass die Frauen keine andere Wahlmöglichkeit hätten. Viele Prostituierte sind sehr gut ausgebildet und tatsächlich bietet der derzeitige Arbeitsmarkt, gerade für Frauen, oftmals keine Jobalternativen. Dennoch gibt es einige Prostituierte, die sich bewusst für diese Tätigkeit entscheiden, selbstbestimmt in ihrem Gewerbe ohne Zuhälter arbeiten und sich in kleineren Gemeinschaften (sogenannten Stundenwohnungen) organisieren.

Für einen Großteil der Frauen trifft dies jedoch leider nicht zu. Gerade im Zuge der EU-
35 Osterweiterung hat sich das Problem der Prostitution erheblich verschärft. Ein reger Frauenhandel findet an den Grenzen statt. In solchen Zwangsverhältnissen haben die Frauen keinerlei Wahlmöglichkeit und sind eingebunden in ein gewaltsames System der Ausbeutung. Jedoch glauben wir als GRÜNE JUGEND nicht, dass sich die Lebensbedingungen dieser Frauen durch ein Verbot verbessern ließe. Solange es eine bestehende Nachfrage nach solchen
40 Dienstleistungen gibt wird es auch einen Markt geben, auf dem sich Frauen dazu gedrängt sehen ihren Körper zu verkaufen. Jegliche Kriminalisierungen würden gegenüber den Frauen einen Bärenienst leisten, da die Prostitution in den Untergrund verlagert werden würde. Dort haben die Frauen keinerlei Möglichkeiten mehr ihre Lage zu verbessern und sich Lebensperspektiven zu erhalten. Auch bestehende Gesetzesmodelle, wie das Prostituiertengesetz (ProstG) aus
45 Deutschland oder das Schwedische Modell haben nur unzureichende Veränderungen herbeigeführt und das Problem nicht in der Gänze erfasst.

Das Prostitutionsgesetz (ProstG)

Im Jahr 2002 verabschiedete die damalige rot-grüne Bundesregierung das ProstG. Freiwillige Prostitution sollte legalisiert und reguliert werden. Dem Gesetz waren Entscheidungen
50 verschiedener Gerichte vorangegangen, die die Prostitution unter den Schutz von Art. 12 GG (Berufsfreiheit) gestellt hatten. Die Ziele des ProstG waren hoch gesteckt: Prostitution gilt seit dem ProstG nicht mehr als sittenwidrig und Prostituierte können sich bei der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung anmelden. Den Prostituierten ist weiterhin freigestellt, ob sie selbstständig oder als Angestellte arbeiten wollen, ihnen steht ein Recht auf Umschulung zu und
55 bessere Ausstiegsmöglichkeiten sollten geschaffen werden. Die heutige Situation von Prostituierten ist jedoch bei weitem nicht so gut, wie von dem Gesetz bezweckt. Kriminelle Netzwerke haben sich im Rotlichtmilieu etabliert, durch die Regulation des Arbeitsverhältnisses zwischen Prostituierten und den Bordellbetreibern wurde gerade die Rolle der
60 Bordellbetreiber gestärkt und die gesellschaftliche Akzeptanz für dieses Gewerbe hat sich in keinsten Weise verbessert.

Das Schwedische Modell

In Schweden ist man einen anderen Weg als in Deutschland gegangen. Das Schwedische Modell gilt seit dem Jahr 1999 und bis auf die Prostituierten werden alle Beteiligten der Prostitution verfolgt und die Freier werden mit hohen Strafen belegt. In Deutschland wird dieses Modell vor
65 allem von feministischen Kreisen aus dem Umfeld der EMMA befürwortet. Das Gesetz hat jedoch auch immense Schwächen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes ist vor allem die Straßenprostitution aus dem öffentlichen Leben verschwunden, jedoch kann bis heute nicht nachgewiesen werden, inwieweit die sexuelle Ausbeutung von Frauen durch Zuhälter abgenommen hat. Alles lässt darauf schließen, dass die Illegalisierung der Prostitution diese vor
70 allem in den Untergrund verlagert hat. So gab es im Jahre 2005 einen erstaunlichen Anstieg von registrierten Strafverfahren gegen Freier (460 Verfahren wurden eingeleitet). Dieser Anstieg ist jedoch vor allem deshalb zu erklären, weil zu diesem Zeitpunkt gezielte Razzien der Strafverfolgungsbehörden in Geheimbordellen durchgeführt wurden. Das Sexkaufverbot hat sich lediglich gegen die freiwillige Sexdienstleistung gewendet, die Zwangsprostitution floriert
75 weiter und die Anzahl von Zuhältern steigt, denn die Frauen haben ohne die Zuhälter praktisch keine Chance an Kunden heranzukommen. Seitdem Freier in Schweden bestraft werden, gibt es zudem einen großen Sextourismus ins Baltikum. Der Film „Lilja 4-ever“ hat eindrücklich gezeigt, dass der Mädchenhandel nach Schweden weiterhin erfolgreich durchgeführt wird und die Frauen über keinerlei Rechte mehr verfügen. Die Kriminalisierung hat dem Gewerbe in
80 keinsten Weise geschadet. Staatliche Verbote sind immer wieder ins Leere gelaufen, wie der Verbot von Alkohol oder Drogen eindrücklich zeigen. Der Begleiteffekt solcher Gesetze ist eine heuchlerische Doppelmoral, die gesellschaftliche Realitäten verschweigt und den Prostituierten nicht dienlich ist. Der Sex mit den Frauen findet vielleicht nicht mehr im öffentlichen Raum statt, dafür weicht dieser auf die unkontrollierbaren Campingplätze oder in Geheimbordelle aus. Eine
85 Kriminalisierung von Prostitution fördert zudem eine gesellschaftliche Stigmatisierung der Frauen, die diesem Gewerbe nachgehen. Ein Ausstieg aus diesem Gewerbe wird ihnen daher sogar noch erschwert.

Patriarchale Strukturen aufbrechen!

Eine Kriminalisierung löst nur die Probleme am Gipfel des Eisbergs. Die Wurzeln der sexuellen
90 Ausbeutung haben ihren Ursprung in einer strukturell patriarchalen Gesellschaft und einem entwürdigenden Frauenbild, welches sich in den Medien und der Öffentlichkeit stets aufs Neue reproduziert. Im Prostitutionsgewerbe findet diese gesellschaftliche Realität ihren krassesten Ausdruck. Vor allem im Verhältnis zwischen Prostituierten und den Zuhältern spiegelt sich die männerdominierte Ausbeutung wieder. Diese setzen die Frauen unter Druck und zwingen sie
95 Dinge zu tun, die die Frauen niemals freiwillig machen würden. Gerade die neueren Formen der Prostitution in Form der Flatratebordelle zeigen das Problem auf. Der Besucher eines Flatratebordells zahlt einen einmaligen Tageseintritt und darf dann sooft er will die Frauen sexuell ausbeuten. In solchen Bordellen dürfen sich Frauen oft gar nicht bekleiden, keinen Kontakt zu den anderen Prostituierten halten und müssen alles tun was der Freier möchte. Der
100 Kaufvertrag wird zwischen dem Freier und dem Bordellbetreiber geschlossen, die Frau kann an diesem nicht mitwirken. Solche Bordelle sind die Manifestation von ungerechten Geschlechterverhältnissen. Das Ziel einer emanzipatorischen Politik muss es daher sein gerade diese Geschlechterverhältnisse aufzudecken und für deren Abschaffung zu sorgen. Nur eine

Gesellschaft der Gleichberechtigung kann männerdominierte Strukturen nachhaltig zerstören.

Unser Ziel: die progressive Prostitution

100 Prostitution wird nie frei sein von gesellschaftlichen Machtstrukturen. Aber in einer Gesellschaft wie dieser ist jedes Verbot kontraproduktiv für die Frauen und verschlechtert ihre Situation. Als GRÜNE JUGEND streiten wir daher für eine progressive Prostitution.

Wir wollen:

- Die vollständige Entkriminalisierung der Prostitution
- 105 ● Die rechtliche und soziale Stärkung der Prostituierten. Sie brauchen einen gesetzlich geregelten Mindestlohn, müssen sich gewerkschaftlich organisieren dürfen und vollen Anspruch auf Sozialleistungen haben.
- 110 ● Bordelle müssen als Gewerbe angemeldet werden. Nur wenn für Bordelle Konzessionen benötigt werden, kann eine Regulation und Kontrolle seitens der Gewerbeaufsicht erfolgen. Migrantische Prostituierte müssen einen sicheren Aufenthaltsstatus haben. Prostitution ist oft auch Folge einer Migrationspolitik, die Menschen illegalisiert und zu jeder Arbeit nötigt.
- Eine Werbeverbot für Sexdienstleistungen.
- Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Prostitution in der Öffentlichkeit.
- 115 ● Eine selbstbestimmte Sexualität und die uneingeschränkte Verfügungsgewalt den eigenen Körper.
- Kostenlose AussteigerInnenprogramme, Umschulungsmaßnahmen sowie Hilfe bei der Arbeitssuche müssen angeboten werden.
- 120 ● Letztendlich setzen wir uns für eine emanzipatorische Gesellschaft ein, die eine freie Lebensgestaltung fernab von ökonomischen Sachzwängen ermöglicht.

ÄA-02/01 Globalalternative zu A 02 Für eine ökosozialistische Umweltpolitik

Antragsteller: Gerrit von Jorck

These I:

Die Menschheit zerstört gegenwärtig ihre natürlichen Lebensgrundlagen.

These II:

- 5 Die Zerstörung hat offensichtlich mit den inneren Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus zu tun (Zwang zu Wachstum, Akkumulation, rücksichtslos aus Gründen von Profit, Konkurrenz). Dieser muss überwunden werden.
- 10 These III:
Der real existierende Sozialismus beweist, dass eine bestimmte Überwindung des Kapitalismus, die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln, keine Lösung der Krise der äußeren Natur
- 15 [vom Menschen unberührte Natur; GJ] erbringt.

These IV:

- Die notwendige Rettung menschlicher Lebensbedingungen in der äußeren Natur erfordert einschneidende Veränderungen in der Produktion und damit in den Konsumgewohnheiten der
- 20 Mehrheit der Menschen in den industriellen Metropolen.

These V:

- Die Emanzipation der Völker der Dritten Welt – deren spezifische Form von ihnen selbst gewählt
- 25 werden muss, ihre gesicherte Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Wohnung sowie menschenwürdiges Leben – trifft ebenfalls nicht nur das internationale Kapital, sondern erfordert in den Industriemetropolen (jedenfalls aktuell) ein anderes Konsumtionsmodell.

30 These VI:

- Die Umweltzerstörung und die Lage der Dritten Welt fordern von jeder zukünftigen Gesellschaft
- Momente des bewussten Verzichts und Abschied von liebgewordenen Gewohnheiten, um andernorts
- 35 menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, um aufgehäuften Schaden (Mülldeponien) abzutragen und um Unwägbarkeiten/ Zerstörungen, die im Produktionsprozess anfallen, zu verhindern.

These VII:

- 40 Dieser Verzicht ist kein allgemeiner. Eine egalitäre Gesellschaft, die den Reichtum der wenigen abschafft und gerecht teilt, die die Produktion sinnloser Güter (Kriegsmaschinerie) ebenso abschafft/ reduziert wie die zu diesem System gehörenden „Dienstleistungen“ (Versicherungswesen) und repressiven Funktionen (Staatswesen) und die nicht auf die Herstellung
- 45 von Gebrauchswerten verzichtet, weil die Profitrate nicht stimmt, die nicht Gebrauchswerte vernichtet, weil sie nicht profitabel am Markt untergebracht werden können, wird vieles auch materiell mehr als ausgleichen/ beseitigen können, was dieses kapitalistische System an Armut, sozialer Unsicherheit und Überbeanspruchung der Arbeitskraft hervorbringt
- .

50 These VIII:
Rücksichtsvoller, die Zukunft antizipierender [voraussehender; GJ] Umgang mit der Natur und dem eigenen Körper/ Psyche kann nur erfolgen, wenn die drohende nackte materielle Not nicht alles andere erschlägt. Das setzt industrielle Produktion und Eingriffe in die Natur voraus.

These IX:

Wichtig ist jedoch: Die heutigen Bedürfnisse gehören zum heutigen Gesellschaftssystem (und seines

5 Vorläufers). Sie sind krisierbar und veränderbar. Radikale Bedürfnisse, die etwas anderes sind als die Kopie der Lebens- und Konsumbedingungen der herrschenden Klasse, die u.a. auf menschliche Kreativität, Gesellschaftlichkeit, Naturgenuss etc. zielen, bilden heute schon wichtige Motive der Rebellion gegen dieses System.

10 These X:
Das Bedürfnissystem wird stark (nicht ausschließlich) geprägt von der Stellung des Menschen im Produktionsprozess. Nur wenn hier die Zerstörung der menschlichen Gesundheit und seiner Kreativität Einhalt geboten werden kann, wenn hier so weit wie möglich schöpferisches kreatives

15 Arbeiten zurückerobert wird, ist eine schrittweise Wiederaneignung wahrhaft menschlicher Bedürfnisse möglich. Nur dieser Weg ermöglicht einer Gesellschaft „ökologische Vernunft“, ohne despotisch-diktatorische Maßnahmen des Staates gegen die Menschen.

20 These XI:
Aus dieser Sicht ergibt sich die Ablehnung der „Produktivität“ als letzter Instanz der Bestimmung gesellschaftlicher Produktion. Die Stellung des Menschen im Produktionsprozess (und die Auswirkungen auf die äußere Natur des Menschen) werden zentral. Dies ist heute um so mehr möglich, als die Fähigkeit der Menschheit, in produktiver Auseinandersetzung mit der Natur ihre Lebensbasis zu reproduzieren, enorm gewachsen ist. Damit ist auch die objektive Freiheit gewachsen, den Zusammenhang von Arbeit und Leben neu zu bestimmen, ohne nur Mangel verteilen zu müssen.

These XII:
Ebensowenig wie die Produktivität ist die „freie Zeit“ - also die Verkürzung des Arbeitstages – das alleinige oder bestimmende Maß des gesellschaftlichen Reichtums [Ebermann/ Trampert 1984: 194f].

Begründung:

40 Ich gebe es zu: Dieser Antrag ist ein Plagiat. Er ist, um es genau zu nehmen, eine 1:1 Kopie des

Kapitels „Ökologische Krise und gesellschaftliche Umwälzung. Zwölf Thesen“ des Buches „Die Zukunft der Grünen. Ein realistisches Konzept für eine radikale Partei“ von Thomas Ebermann und Rainer Trampert aus dem Jahre 1984.

- 45 Ich stelle diesen Antrag, weil unsere Freundinnen und Freunde bei den GRÜNEN derzeit mit stolzeschwellter Brust herumlaufen und erzählen, die GRÜNEN hätten in den 80er Jahren die Umweltpolitik erfunden. Würden die Roth/Özdemir-GRÜNEN auch nur zur Hälfte dessen stehen, was damals zur Diskussion stand, wäre sehr viel erreicht. Und das nächste Mal, wenn sie das behaupten, lest einfach das Best-Of dieses Antrages vor.

ÄA-32/01 Änderungsantrag zu A 32 (Zeile 175)

Antragsteller: Moritz Keppler (GJ Göttingen)

Nach Zeile 175, hinter „[...] kann der Staat den TrägerInnen weiterhin finanzielle Unterstützung zur Erbringung dieser Aufgaben gewähren.“ als neuen Absatz einfügen:

- 5 „Soziale Arbeit, die unter der TrägerInnenschaft weltanschaulicher Institutionen steht darf weder explizit noch latent zur Verbreitung der Weltanschauung genutzt werden. Missionierung über Wohltätigkeit lehnen wir ab! Dazu gehört, dass Einrichtungen der sozialen Arbeit Mindeststandarts sozialpädagogischer Professionalität einhalten müssen und nicht auf Grund ihrer weltanschaulichen Lehre und der daraus erwachsenden ethischen Haltung eine berufliche
- 10 SozialarbeiterInnen und PädagogInnen. Da in der öffentlichen Versorgung im Bereich der sozialen Arbeit viele Aufträge an konfessionelle TrägerInnen vergeben werden, muss klar sein, dass diese ihre Arbeit auf der Grundlage fachlich-wissenschaftlicher Professionalität aus der Pädagogik und der Sozialwissenschaft betreiben und ihre Qualifikation nicht nur schlicht aus der Lehre ihrer eigenen Weltanschauung und Ethik resultiert. Die Ausbildung zu sozialen
- 15 ArbeiterInnen, SozialpädagogInnen und ErzieherInnen an weltanschaulichen Fach (Hoch-) Schulen lehnen wir daher ebenso ab.

Begründung:

- Zur Säkularisierung gehört zwingend, dass öffentliche Fürsorge unabhängig von konfessionellen Vorstellungen von „Wohltätigkeit“ gesellschaftlich verankert ist und funktioniert, sonst reproduziert sich der ethische Monopolanspruch der Weltanschauung in ihrer solidarischen Praktik gegenüber Hilfsbedürftigen und unsere Gesellschaft bleibt angewiesen auf
- 5 das moralische Konstrukt des religiösen Dogmas. Die wissenschaftliche Pädagogik und Sozialforschung haben einen professionellen Wissensbereich um die Tätigkeit in der sozialen Arbeit geschaffen, der nicht durch theologische Ethik umgangen werden darf. Leider ist das in der Praxis im Moment noch oft genug der Fall, wenn z.B. Diakonie oder Caritas reine TheologInnen in pädagogischen Berufen einsetzen.

A-37 Für ein Europa der starken Grundrechte

AntragstellerInnen: Ska Keller, Jan Albrecht

Vor kurzem wurde uns das Stockholmer Programm vorgestellt. Es verspricht einen “Raum der Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit“ zu schaffen. Ein prüfender Blick in die Details jedoch, macht deutlich, dass die Europäische Union, die dieses Programm zum Ziel hat, lediglich den Strafverfolgungseinrichtungen mehr Freiheiten und Möglichkeiten gewährt und die Sicherheit der Menschen und ihre Grundrechte, wie zum Beispiel den Schutz der Privatsphäre, minimiert. Es setzt neue Maßstäbe in Bezug auf die Abschottung der Grenzen sowie auf die Überwachung und Kontrolle derjenigen, die Europa betreten oder bereits hier sind.

Überwachung und Profiling: Die Kommission und die Ratspräsidentschaft visieren einen uneingeschränkten Informationsfluss im Rahmen der Strafverfolgung und unter den Geheimdiensten an. Europol soll eine Agentur werden, die europaweit Informationen austauscht und dabei nur unter geringer parlamentarischer Aufsicht steht. Außerdem soll eine IT-Agentur eingerichtet werden, die sich speziell der Verknüpfung unserer Daten widmen soll - unter Zuhilfenahme unserer polizeilichen Akten, Fingerabdrücke und Visa-Einträge. Wir bestehen darauf, dass die informationelle Selbstbestimmung ein Grundrecht ist. Das beinhaltet auch, dass die Datenmenge nicht weiter anwachsen darf, der Zugang zu Daten ausschließlich nach gerichtlicher Zustimmung möglich ist und kein Zusammenschluss der bestehenden Informationssysteme erfolgt. Eine zentrale elektronische Datenerfassung, auf die die Exekutive Zugriff hat, ist ebenso gefährlich für die Demokratie wie eine zentrale Gleichschaltung der exekutiven Institutionen für das Gleichgewicht der Macht.

Wessen Rechte und wessen Sicherheit: Wir widersetzen uns dem Ansatz von Kommission und Rat, ausschließlich EU-BürgerInnen in die Gruppe jener, deren Grundrechte gewahrt und “gesichert“ werden müssen, einzubeziehen. Der Rückblick auf die Entwicklung von Überwachung und anderen repressiven Instrumenten zeigt deutlich, dass Regulierungen für Angehörige von Drittstaaten und benachteiligte Gruppen der Gesellschaft häufig den ersten Schritt auf dem Weg zur Unterdrückung der gesamten Gesellschaft darstellen.

Die falsche und irreführende “Gleichgewichts“-Metapher: Das Stockholmer Programm gibt vor ein Gleichgewicht zwischen den Grundrechten und den Bürgerrechten auf der einen und Sicherheit und Kontrolle auf der anderen Seite zu finden. Wir widersetzen uns der Idee, dass die Rechte eines Menschen mit den Sicherheitsmaßnahmen des Staates aufgewogen werden können. Grundrechte, wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, und das Recht auf Unschuldsvermutung bei mangelnder Beweislast sind unantastbar und dürfen nicht durch irgendwelche Sicherheitsinteressen oder Anti-Terror-Strategien untergraben werden. Es ist nicht möglich Freiheit zu sichern, indem man Freiheit verringert.

Gründliche Evaluation vor dem Ergreifen neuer Sicherheitsmassnahmen: In den vergangenen zehn Jahren wurden bereits einige repressive Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören die verpflichtende Vorratsspeicherung aller Telekommunikationsdaten, die

Einführung militärischer Grenzkontrollen durch Frontex und die EU-Kooperationen mit undemokratischen Staaten wie Libyen, die sich gegen MigrantInnen und Flüchtlinge richtet. Nicht alle diese Maßnahmen haben überhaupt Ergebnisse in irgendeiner Form gezeigt, einige
45 waren sogar gefährlich und haben scharfe Kritik von Menschenrechtsorganisationen hervorgerufen. Bevor neue Maßnahmen beschlossen werden, ist es unbedingt notwendig zu überprüfen, was bisher getan wurde und welche Maßnahmen sich als ungeeignet erwiesen haben oder dem europäischen Verständnis von Menschenwürde, Grundrechten und
50 Bürgerrechten entgegenstehen.

Bedrohlicher Trend in Richtung allgemeine Überwachung: Der Rahmenentschluss des Rates von 2009 zu Datenschutz in polizeilicher Kooperation ist so schwach und voller
55 Ausnahmen, dass der europäische Datenschutzbeauftragte sich für einen kompletten Neustart in diesem Bereich ausspricht. Die Pläne innerhalb des Stockholmer Programms Informationsstandards im Hinblick auf die Kompatibilität der Sicherheitsagenturen zu harmonisieren, werden lediglich dazu führen, dass auch dezentral verwaltete Datenbanken
60 mehr und mehr vernetzt werden. Die BürgerInnen werden zunehmend zu Objekten von Rasterfahndungen und Persönlichkeitsprofilen, während sie gleichzeitig den Überblick und die Kontrolle über den Verbleib ihrer persönlichen Daten verlieren. Wir widersetzen uns weiterhin der reinen Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten und unterstützen rechtliche und verfassungsrechtliche Klagen und Beschwerden, die sich dagegen richten. Die
65 Verwendung persönlicher Daten, die im privaten Bereich von Strafverfolgungsagenturen gesammelt werden, so wie zum Beispiel Passagiernamensregister und SWIFT Finanztransaktionsdaten, dürfen nur nach strikten Auflagen, wie einem Gerichtsurteil, und nur auf individueller Basis genehmigt werden. Wir lehnen außerdem Pläne einer EU-weiten Einund
70 Ausreise-Datenbank ab, da schon jetzt erkennbar ist, dass diese Datenbank zu einem flächendeckenden Überwachungsschema von Reisen im Luftraum, auf dem Meer und auf dem Land innerhalb und außerhalb der Mitgliedsstaaten ausgeweitet würde. Dies würde nicht nur das Recht auf Privatsphäre und auf Unschuldsvermutung verletzen, sondern auch die Idee von einem Europa ohne Grenzen zu Nichte machen.

Kontrolle der Agenturen: Die EU richtet Agenturen in grundlegenden Bereichen ein, offiziell sollen damit lediglich die „technischen Herausforderungen“ bewältigt werden. Darunter befinden sich Frontex, Europol, die Europäische Verteidigungsagentur und die
75 anvisierte IT-Verwaltungsagentur für Strafverfolgungsdatenbanken. Diese Agenturen gewinnen immer mehr an Macht. Die Möglichkeiten für deren demokratische Kontrolle können damit nicht mithalten. Frontex zum Beispiel ist eine eigenständige juristische Person und dazu in der Lage, selbstständig Operationen durchführen. Die Future Group I schlug sogar vor, dass Frontex das Recht bekommen solle, bilateral Verträge mit Drittstaaten zu
80 verhandeln. Diese Entwicklungen, vergrößern unsere Sorge, dass die Überwachungsmanie und die Verteidigung der Festung Europa zunehmend institutionalisiert werden. Wir sind sehr darüber beunruhigt, dass wichtige Kompetenzen den Händen des Parlaments entgleiten. Aus diesem Grund fordern wir, die Transparenz und die Rechenschaftspflicht der genannten Agenturen zu erhöhen. Wir fordern die Einrichtung eines/r parlamentarischen
85 Berichterstatters/in für jede Agentur, der/die mit Auskunftsrechten ausgestattet ist. Außerdem soll jede Agentur ihr Arbeitsprogramm dem Europäischen Parlament vorstellen, so dass es die Möglichkeit bekommt, Änderungsanträge zu formulieren.

Migration and Asyl: Immer wenn im Stockholmer Programm die Rede von Bürgerrechten

90 ist, richtet sich das Programm ausschließlich an EU-BürgerInnen. Ein Großteil der Menschen, die in der EU leben, wird somit einfach außen vor gelassen. Wir verlangen von der EU die Sicherung von Grundrechten für Nicht-EU-BürgerInnen zu verbessern. Immigration ist keine Last, sondern Realität und Notwendigkeit. Die Kommission erkennt dies zwar an, richtet sich .aber nur an MigrantInnen, die sich einwandfrei in den Arbeitsmarkt der EU integrieren lassen.

95 Sie ignoriert die Bedürfnisse der Menschen, die diesem Schema nicht entsprechen, ohne zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Zwangsmigration durch Klimawandel und Nahrungsmittelknappheit verursacht wird, für die die Politik der EU selbst mitverantwortlich ist. Wir sehen den allgemeinen Trend, Migration in der EU und innerhalb der EU Mitgliedsstaaten zu illegalisieren und zu kriminalisieren. Dem widersetzen wir uns.

100 **Die Stärkung einer Europäischen Bewegung:** Das Stockholmer Programm folgt nach Jahren, in denen die Macht und die Organe des Sicherheits- und Überwachungsapparates immer weiter gewachsen sind. Wie bereits erwähnt, zeigt die Vergangenheit auf, dass die Beschneidung von Grundrechten oft mit Beschneidungen der Rechte von Asylsuchenden und

105 “illegalen” Menschen angefangen hat, die dann zunehmend auf die gesamte Gesellschaft übertragen wurden. Wenn wir dringend ein Umkehren fordern, agieren wir im Sinne der Bevölkerung. Wir werden eng mit Bürgerinitiativen und AktivistInnen, die sich gegen das Stockholmer Programm aussprechen, kooperieren. Wir werden sicherstellen, dass es die öffentliche Debatte erfährt, die es verdient. Wir werden die undurchsichtige Rhetorik für die

110 BürgerInnen dechiffrieren. Wir werden es in seiner derzeitigen Form bekämpfen und wir werden seinen Umsetzungsprozess in den folgenden Jahren kritisch und sorgfältig überprüfen. Es ist nicht zu spät: Wir können Europa noch immer zu einem wahren Verfechter der bürgerlichen Freiheiten machen.

115 **Dies alles in Betracht nehmend fordert die GRÜNE JUGEND die Europäischen Institutionen und die EU-Mitgliedsstaaten auf, die Grundrechte und die Freiheit in Europa zu schützen und das Stockholmer Programm zu vertagen bis eine umfassende Evaluation der existierenden Maßnahmen im Bereich der Grenzkontrollen, der Strafverfolgung und der Überwachung erfolgt sind.¹⁹**

A-38 Mit Betroffenen ernsthaft auseinandersetzen – A 06 und A 13 ablehnen

AntragstellerInnen: Julia Willie Hamburg, Korbinian Deuschler

Der Bundeskongress der Grünen Jugend in Weimar vom 16.10. bis 18.10. 2009 beschließt:

10 19 Die Future Group wurde im Februar 2007 von den Innenministern der Mitgliedstaaten ins Leben gerufen um Vorschläge für die zukünftige europäische Innenpolitik ab 2010 zu formulieren. Während der regelmäßigen Treffen der Future Group diskutieren Innenminister, Vertreter der Europäischen Kommission

15 sowie des Rates verschiedene Aspekte der europäischen Innenpolitik und deren zukünftigen Ausrichtung

Wir wollen keine Anträge über die Köpfe von Betroffenen hinweg beschließen. Nicht nur in der Drogen oder Bildungspolitik, sondern auch beim Thema Sexarbeit gilt für uns der Grundsatz:

5 Wir reden mit Betroffenen, machen uns selbst ein Bild von der Situation und fällen dann unseren Beschluss. Der offene Brief von Hydra e.V., einer Interessenvertretung für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter hat gezeigt, dass wir mit den Anträgen A06 und A13 über die Interessen der Betroffenen hinweg eine Entscheidung treffen würden. Deshalb lehnen wir die beiden Anträge ab und nehmen gerne, die Einladung zum Gespräch von Hydra e.V. an.

10 Wir fordern den Bundesvorstand auf gemeinsam mit den sich zu gehörig fühlenden Fachforen und unter Einbindung von Hydra e.V. und anderen Interessenorganisationen von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern, sowie Freiern ein Seminar zu organisieren, dass einen Austausch ermöglicht und einen differenzierten Antrag, sowie eine fundierte Diskussion auf dem nächsten Bundeskongress ermöglicht.

Begründung:

Wir lehnen eine pauschale Illegalisierung von Sexarbeit, sowie ihre Inanspruchnahme, ab. Daher können wir A13 nicht zustimmen. Der Verletzung der Menschenwürde durch selbstbestimmte Sexarbeit stimmen wir nicht zu. Selbstbestimmte Sexarbeit muss unserer Meinung nach aber nicht heißen, dass es keine BordellbetreiberInnen gibt, sondern muss differenzierter definiert werden. Außerdem können wir dem grundsätzlichen Ziel, der Beendigung von Sexarbeit, wie sie A06 fordert nicht zustimmen. Daher fordern wir eine tiefgehendere Beschäftigung mit der Thematik und keine schnelle der kontroverse wegen getroffene Entscheidung.

Ä-TO/01 Änderungsantrag zur Tagesordnung TOP3

Antragsteller: Stephan Siepe

TOP3 inhaltliche Anträge eine Stunde vorverlegen und Diskussion mit Renate von 14-14.30 Uhr verkürzen

TOP3 damit von 14.30-18 Uhr verlängern

5 Begründung:

erfolgt mündlich

ÄA-14/01 Änderungsantrag zu A 14

AntragstellerInnen: Laura Appeltshauer, Arvid Bell

nach Zeile 6 einfügen:

“Auch die diesjährigen Wahlen stellen die internationale Gemeinschaft vor eine veränderte Lage:

Es ist davon auszugehen, dass Karzai die Wahl nur mithilfe von massiven Fälschungen (ca. 1,5 Mio Stimmen) gewinnen konnte. Somit unterstützt die internationale Gemeinschaft ein illegitimes Regime – die GRÜNE JUGEND verurteilt diese Fälschungen und fordert Aufklärung sowie Wiederholung der Wahl.”

Zeile 7/8 ersetzen: “Auf ... tun” durch
“Die GRÜNE JUGEND fordert die Bundesregierung auf, endlich auf die vertrackte Situation zu reagieren und die Augen nicht mehr zu verschließen. Seit Jahren fordern wir ein grundlegendes Umdenken in der Afghanistan-Politik, und seit Jahren geben uns die Entwicklungen vor Ort Recht: der Afghanistan-Einsatz verfehlt seine Ziele, der Terrorismus ist mitnichten unter Kontrolle, in der Bevölkerung macht sich seit langem Frustration und Enttäuschung breit, es mangelt an einer politischen Gesamtstrategie. “

Zeile 10/11 ersetzen: “Der Sinn und Zweck ... möglich sein.” durch
“Der Sinn und Zweck des Afghanistan-Einsatzes war zuallererst die Bekämpfung von Al-Qaida und des internationalen Terrorismus und steht im engen Zusammenhang mit den Anschlägen des 11. Septembers 2001 und dem darauffolgenden US-amerikanischen “War on Terror”. Nicht erst jetzt, nach acht Jahren, zeigt sich, dass dieses militärische Vorgehen gescheitert ist! Die GRÜNE JUGEND ist der Ansicht, dass Konflikte grundsätzlich nicht militärisch gelöst werden können. Es ist nötig, dass diese Einsicht sich auch auf internationaler Ebene durchsetzt. Jedoch wurden mit dem Ausbleiben des Erfolgs bezüglich der Terrorbekämpfung weitere Kriegsziele in den Vordergrund gerückt, die im Nachhinein ein Mehr an Legitimation verschaffen sollen: Menschenrechte, “Befreiung der Frauen”, Rechtsstaatlichkeit, Entwicklung und Staatsaufbau. Gerade letzteres kann nur dann möglich sein, ...

Zeile 14/15 streichen: “Weist... eigenständig.”

Zeile 16 ersetzen: “den lokalen Einfluss der Stammesführer” durch
“ dezentrale Strukturen und das Befinden der lokalen Bevölkerung”

Zeile 20 ersetzen: “Ende des Bundeswehr-Einsatzes” durch:
“Abzug der ISAF-Truppen”

Zeile 20/21 ersetzen: “Wir müssen also weg...Entwicklungsförderung.” durch
“ Wir müssen also weg von militärischer Konfliktbearbeitung und Terror- und Aufständischenbekämpfung hin zu einer Friedens- und Entwicklungspolitik, die sich am Menschen ausrichtet und auf zivile Mittel setzt.”

Zeile 22 ersetzen: “Einsatzmächte” durch “internationalen Gemeinschaft”

Zeile 23 ersetzen: “afghanischen Stämmen” durch “Afghan_innen”

Zeile 42 ersetzen: “durch das OEF-Mandat der NATO” durch
“durch die Operation Enduring Freedom”

Zeile 46 ergänzen nach “ist”:
“und von der NATO geführt wird”

Zeile 78-81 ersetzen: “Zu Beginn ... erachten” durch
“Ein zentrales Standbein jeglicher Abzugsperspektive ist die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte. Innerhalb des EUPOL-Einsatzes hat die EU 400 Polizeiausbilder_innen versprochen, die NATO fordert inzwischen 1200 Ausbilder_innen von Deutschland. Angesichts von ca. 100 momentanen Ausbilder_innen machen diese Zahlen nur deutlich, wie dringend eine drastische Erhöhung nötig ist!”

Zeile 91 ersetzen “Truppen” durch “Sicherheitskräfte”

60 Zeile 95 ersetzen “auf ein Mindestmaß reduziert” durch
“bedingungslos eingestellt”

Zeile 98 ersetzen “ so dass... werden” durch
“ so dass der Schutz der Menschen in jeder Situation unbedingte Priorität eingeräumt wird”

65 Zeile 121-124 ersetzen: “Die notwendige...überschritten werden” durch
“Statt leeren Versprechungen fordert die GRÜNE JUGEND eine massive Erhöhung der Anzahl der Polizeiausbilder_innen in Afghanistan im multilateralen Rahmen.”

70 Zeile 164 neuen Unterpunkt/Absatz einsetzen (die nachfolgenden müssten dann umbenannt werden):
“5. Regional denken!

Die regionale Dimension ist allerdings nicht nur für die Handelsbeziehungen, sondern allgemein für eine fundierte Afghanistanpolitik ausschlaggebend. Ohne eine politische Gesamtstrategie für die Region ist der Afghanistan-Konflikt nicht zu lösen; zu zahlreich sind die Verflechtungen mit Pakistan und darüber hinaus Indien. Eines der Kernprobleme stellen dabei die militant islamistischen Koranschulen im pakistanischen Grenzgebiet dar, die besonders der jungen Generation jegliches Ausbrechen aus ideologisch verrannten Feindbildern unmöglich machen. Hier muss die internationale Gemeinschaft wirkungsvolle Alternativen anbieten!”

80 Zeile 177/178 streichen “Fakt ist, ... erhöht wird”

Zeile 182 ersetzen “Das OEF.. war” durch
“OEF stand von vornherein völkerrechtlich auf sehr wackeligen Füßen, inzwischen ist die Militäroperation bei weitem überholt und kann der Komplexität des Konflikts niemals gerecht werden, deshalb muss sie beendet werden.”

Zeile 213 ersetzen “der Militäroperationen unter dem OEF-Mandat” durch
“der OEF-Militäroperationen”

90 Zeile 235 nach Ende einfügen:
“Gerade unter schwarz-gelb ist es aber nicht abzusehen, dass ein Strategiewechsel erfolgt und der Abzug eingeleitet wird – es wird weiterhin bei einem militärzentrierten Ansatz und einer Politik der Perspektivlosigkeit bleiben. Daher fordern wir die Grüne Bundestagsfraktion auf, die Mandatsverlängerungen abzulehnen!”

ÄA-09/03 Änderungsantrag zu A 09

Antragstellerin: Laura Appeltshauser

Einfügen in Zeile 3 vor “ohne Fachbegriffe”: möglichst

ÄA-09/04 Änderungsantrag zu A 09

Antragstellerin: Laura Appeltshauser

Streichen in Zeile 5 “oder Fußnoten”

ÄA-03/02 Änderungsantrag zu A 03

AntragstellerInnen: Carla Hustedt (FaFo Wirtschaft & Soziales), Patrick Urbanke (FaFo Wirtschaft & Soziales)

Die Zeilen I-38I sind zu ersetzen durch:

„Bildung und Entwicklung

5 Das Recht auf Bildung ist nicht nur ein elementares Menschenrecht, sondern auch der Schlüssel für eine selbstständige Entwicklung in den Entwicklungsländern und eine Möglichkeit, den Kreislauf der Armut zu durchbrechen. Aus dem Problem der mangelnden Bildung resultieren viele weitere Probleme, zum Beispiel durch mangelnde sexuelle Aufklärung und eine daraus resultierende hohe AIDS-Infektionsrate. Daher sind Investitionen in die Bildung gleichzeitig auch Investitionen in die Bekämpfung anderer elementarer Probleme von Entwicklungsländern. Ganz
10 nach dem angestrebten Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ kann eine bessere Bildung in den Entwicklungsländern den Weg in die Selbstständigkeit ebnen.

Die GRÜNE JUGEND fordert daher:

- 15 – einen Ausbildungsfinanzierungsfonds, der den Lebensunterhalt während des Schulbesuchs absichert
- Unterstützung bei der Einführung der Schulpflicht in Entwicklungsländern
- Weiteres Erlassen von Schulden
- Wiederaufbaumaßnahmen von Bildungseinrichtungen in Krisengebieten als höchste Priorität bei Wiederaufbauprogramme

- 20 – Flexible Lehrpläne, welche auf das Leben der Menschen vor Ort abgestimmt sind und kultureller Faktoren einbeziehen

Die elementare Rolle der Bildung in der Entwicklungspolitik wurde bereits von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beim Millenium-Gipfel 2000 erkannt. Bei diesem
25 Gipfel wurden von der UN, der Weltbank, der OECD und weiteren Organisationen die acht Millenniumziele aufgestellt. Zwei dieser Ziele befassen sich mit Bildungspolitik: So besagt das zweite Millenniumsziel, dass alle Kinder eine Grundschule besuchen sollen., Das dritte Millenniumsziel konzentriert sich auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und beinhaltet u.a. dass genauso vielen Frauen wie Männern einen Zugang zu Bildungseinrichtungen ermöglicht wird.
30 wird.

Die UN-Mitgliedsstaaten haben zugesagt, diese Ziele bis 2015 zu erreichen. Dennoch haben derzeit laut UNESCO immer noch mehr als 75 Mio. Kinder keine Möglichkeit zum Schulbesuch. 2/3 dieser Kinder sind Mädchen und über 800 Mio. Menschen weltweit können weder lesen noch schreiben. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass die Millenniumsziele noch weit über
35 das Jahr 2015 hinaus nicht erreicht werden, solange es nicht eine entschiedene Wende im Bereich der derzeitigen Bildungs- und Entwicklungspolitik gibt.

Wichtig beim Entwicklungsinstrument Bildung ist - neben einer Garantie für den Besuch einer Grundschule - auch, den gesamten schulischen Werdegang der Kinder und Jugendlichen zu betrachten. In den Entwicklungsländern stellen eine hohe Anzahl an SchulabbrecherInnen und
40 der nicht vorhandene Zugang zu weiterführenden Schulen ein weiteres großes Problem dar. Laut UNICEF besuchen weltweit nur 60% der Kinder nach Abschluss der Grundschule eine weiterführende Schule. In südlichen Teilen Afrikas sind es häufig sogar unter 25%. Dieses Problem muss dringend bekämpft werden. Ohne eine solide Grundbildung und berufliche Ausbildung der Bevölkerung wird den Entwicklungsländern der Schritt in die Unabhängigkeit
45 nicht gelingen. Mehrere Jahrzehnte nach dem Ende des Imperialismus besteht nach wie vor eine große Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Industriestaaten. Mit besserer Bildung der Bevölkerung können die Entwicklungsländer eine eigene konkurrenzfähige Wirtschaft strukturieren und Strategien entwickeln um mit den internationalen Märkten umzugehen. Bildung hat allerdings einen Wert an sich. Freie Bildung zu ermöglichen, sollte eine globale
50 Aufgabe und ein primäres Ziel der internationalen Entwicklungszusammenarbeit sein.

Schulgebühren sind eines der größten Hindernisse für den Schulbesuch vieler Kinder. Laut Recherchen der UN und der Weltbank verlangen derzeit von 92 untersuchten Ländern 76 eine Form von Schulgebühren für den Grundschulbesuch. Viele Familien müssen daher zwischen 15-20 Prozent ihres Haushaltseinkommens aufbringen, um ihren Kindern einen Schulbesuch zu
55 ermöglichen. Für Familien mit mehreren Kindern ist es daher quasi unmöglich, allen Kindern die Möglichkeit eines Schulbesuchs zu geben. Gerade in ländlicheren Gegenden, in denen die Kinder als Arbeitskräfte auf dem Feld gebraucht werden, stellen Schulgebühren ein noch größeres Problem dar. In vielen Familien müssen die Kinder von klein auf schon mitarbeiten. Neben dem aufzubringenden Schulgeld hindert auch der Verlust einer Arbeitskraft die Eltern
60 daran, ihren Kindern eine Grundbildung zu ermöglichen. Nach Schätzungen der ILO arbeiten derzeit ca. 250 Mio. Kinder im Alter von 5 bis 17 als billige Arbeitskräfte, anstatt zu Schule zu gehen. Kinderarbeit muss dringend bekämpft werden! Neben der Abschaffung der Schulgebühren müssen die Familien soweit unterstützt werden, damit Kinderarbeit der Vergangenheit angehört. In Gebieten extremer Armut muss möglichst früh mit der Bildung
65 begonnen werden, um den Kindern und ihren Familien eine Zukunft zu geben.

- Die **GRÜNE JUGEND** fordert daher für die Gebiete, mit großer Armut, in denen Kinderarbeit ein besonders großes Problem darstellt, einen **Ausbildungsfinanzierungsfonds, der den Lebensunterhalt während des Schulbesuchs absichert**, so dass die Familien eher durch den Schulbesuch ihres Kindes profitieren als darunter finanziell zu leiden. Als Parallelmaßnahme fordert die **GRÜNE JUGEND**, die deutsche **Unterstützung bei der Einführung der Schulpflicht** in eben diesen Gebieten sowie eine stärkere Unterstützung von **Kampagnen zur Bewusstseinsbildung von Eltern**, denen zum Teil nicht klar ist, wie elementar es für ihre Kinder ist, eine Schule zu besuchen. Gerade bei Vätern in muslimisch geprägten Ländern, wo Frauen eine untergeordnete Rolle zugesprochen wird, müssen solche Kampagnen durchgeführt werden. Denn obwohl gerade die Frauenförderung, wie sich gezeigt hat, eine gute Möglichkeit ist, um sowohl die wirtschaftliche als auch die soziale Lage und die Selbstständigkeit einer Bevölkerungsgruppe zu verbessern, wird auch das Millenniumsziel, dass bis zum Jahr 2015 genauso viele Mädchen wie Jungen eine Grundschule besuchen sollen, voraussichtlich weit verfehlt werden.
- Die Staatsverschuldung vieler Entwicklungsländer steigt stetig an und häufig geben die Entwicklungsstaaten mittlerweile mehr für die Tilgung und Zinsen aus, als für das Gesundheits- und Bildungssystem zusammen. Durch die große Schuldenlast werden viele Länder gezwungen, die Ausgaben im öffentlichen Sektor radikal zu kürzen. Im Juni 2005 einigten sich die Finanzminister der G8 auf einen Schuldenerlass für 18 der ärmsten 20 Länder. **Die GRÜNE JUGEND fordert deshalb, dass der bereits 2005 eingeschlagene Kurs, des Schuldenerlasses weiterverfolgt wird**, weiteren Ländern die Schulden erlassen werden und die G8 außerdem die armen Ländern bei der Abschaffung der Schulgebühren so weit wie möglich unterstützen, um jeder und jedem die Inanspruchnahme ihres Rechts auf Bildung zu ermöglichen.
- Besonders dort, wo die Menschen durch Umweltkatastrophen, Krieg oder Krankheitsepidemien in extreme Situationen gebracht werden, ist es wichtig, einen schnellen Wiederaufbau der Bildungseinrichtungen zu starten, um wieder ein wenig Normalität ins Leben der Kinder zu bringen und sie gleichzeitig auf die aktive Mitgestaltung und den Wiederaufbau ihrer Umgebung vorzubereiten. Insbesondere in Kriegsgebieten wird deutlich, was für eine bedeutende Rolle Bildung für das friedliche Zusammenleben aller Menschen spielt. Kinder, die Opfer gewalttätiger Konflikte geworden sind, dürfen nicht mit ihren Erfahrungen alleine gelassen werden. Die **GRÜNE JUGEND** fordert **Wiederaufbaumaßnahmen von Bildungseinrichtungen in Krisengebieten als höchste Priorität bei Wiederaufbauprogrammen zu setzen**.
- Im Zusammenhang mit der notwendigen Hilfe der Industriestaaten beim Aufbau von Bildungsinstitutionen dürfen die Lehrpläne der westlichen Welt nicht einfach übertragen werden. Die kulturellen Unterschiede und zum Teil tragische Erfahrungen, die die Kinder gemacht haben, machen eine Übertragung des westlichen Lernens auf die Entwicklungsländer nicht möglich und nicht wünschenswert. **Die GRÜNE JUGEND fordert daher flexible Lehrpläne, welche auf das Leben der Menschen vor Ort abgestimmt sind und die Kinder und Jugendlichen auf ein selbstständiges Leben und aktives Mitgestalten ihrer Umgebung vorbereiten.**“

A-33 neu Alternativen zu Entwicklungspolitik:

Globale Gerechtigkeitspolitik.

Antragsteller_innen: Sigi Gessulat, Jens Parker, Helene Schmidt

Bevor wir als GRÜNE JUGEND entwicklungspolitische Zielsetzungen diskutieren können, ist eine grundlegende Reflexion über den Entwicklungsbegriff nötig. Wir möchten uns erst damit auseinandersetzen, was Entwicklungspolitik sein kann, wo Probleme auftreten und was Lösungen sind, bevor die Instrumente zur Veränderung näher beschrieben werden sollen:

5

Der Entwicklungsbegriff der GRÜNEN JUGEND

Das politische Ziel Staaten zu entwickeln existiert nicht erst seit dem „Startschuss“ der Entwicklungspolitik mit Harry Truman's Forderung 1949^[1], sondern geht auf eine lange ideengeschichtliche Gegenüberstellung von „zivilisiert-unzivilisiert“, „entwickelt – unterentwickelt“, „modern-primitiv“ zurück.

Truman's Rede ist vor dem Hintergrund des Kolonialismus zu verstehen, der sich dieser Denkweise bediente, um seine wirtschafts- und machtpolitischen Interessen hinter vermeintlich humanistischen Idealen zu verstecken. Es war (ist...?) sozusagen „The White Man's Burden“, die Bürde des Weißen, christlichen, „zivilisierten“ Mannes, die sogenannten „Primitiven“ zu erziehen, missionieren und zu „entwickeln“. Dabei lag (liegt...?) ein universales Entwicklungsbild zugrunde, vergleichbarer mit einer Leiter, an deren oberen Ende die westlichen, kapitalistischen Gesellschaften liegen und wo die „unterentwickelten“ Länder eine Stufe nach der anderen erklimmen müssen um sich zu „entwickeln“ und ähnlich der westlichen Gesellschaft zu werden. Dabei wurden (werden...?) die kolonisierten Gesellschaften als Negativ-Folie genutzt, um das eigene Selbstbild als fortschrittliche, moderne Nation zu konstruieren.

Um die „primitiven“ Gesellschaften zu kultivieren wurde eine Vielzahl an Missionar_innen, Verwaltungsbeamt_innen, Ethnolog_innen und Soldat_innen in die kolonisierten Länder gesendet. Ergebnis dieser „Anstrengungen“ war es, dass viele zentrale Aspekte der Gesellschaften des „Globalen Südens“ von „westlichen“ Vorstellungen, wie freie Marktwirtschaft und Christentum, bestimmt sind. Ein weiteres Beispiel ist die europäische (westphälische) Konzeption des Nationalstaates, welche unreflektiert den kolonisierten Gebieten willkürlich übergestülpt wurden. Die Grenzen ins Afrika sind Ergebnis des sog. „Scramble for Africa“, als die europäischen Staaten den afrikanischen Kontinent unter sich aufteilten. Die lokalen kulturellen Unterschiede wurden dabei eben so wenig beachtet, wie unterschiedliche kulturelle Organisationsformen.

Aus diesen Gründen sieht die GRÜNE JUGEND den klassischen Begriff von Entwicklung im Zusammenhang mit Nord-Süd-Beziehungen als äußerst kritisch an, da sich allzu oft paternalistische Weltbilder dahinter verbergen.

35 Wenn wir also über Entwicklungspolitik nachdenken, müssen wir den Begriff der Entwicklung zu allererst neu definieren. Die GRÜNE JUGEND spricht nicht von Entwicklungspolitik,

sondern weltweiter Gerechtigkeitspolitik, diese beinhaltet:

- 40 · Selbstbestimmung (Ownership): Am Anfang und Ende der Gerechtigkeit muss der Gedanke der persönlichen Freiheit stehen – die Freiheit eines/r jedes/r Einzelnen selbst zu entscheiden, ob überhaupt und in welche Richtung und wie weit er/sie sich verändern möchte.
- 45 · Menschenrechte und Grundbedürfnisse: Damit diese Freiheit überhaupt möglich sein kann, ist es notwendig, die Grundbedürfnisse des Menschen sicher zu stellen, so dass sie/er nicht abhängig von ökonomischen Zwängen sind und sich anpassen müssen. Dazu ist es notwendig, bestimmte Güter zu Verfügung zu stellen bzw. den Zugang zu diesen zu garantieren. Jeder Mensch hat das Recht auf Nahrung, Wasser, Gesundheit, Bildung, Wissen, Frieden. Entscheidend ist ebenfalls die Wahrung der Menschenrechte^[2], die Freiheit von politischen und sozialen Zwängen garantieren können.
- 50 · Der Mensch im Mittelpunkt : Unser Begriff von globaler Gerechtigkeit setzt nicht auf der Ebene des Nationalstaates an (den die GRÜNE JUGEND übrigens schon längst abgeschafft hat, sondern auf der Ebene des Individuums. Globale Gerechtigkeitspolitik strukturiert sich deshalb nicht an den Interessen von Nationalstaaten, sondern ist fokussiert auf die freie Entfaltung des Individuums. Deshalb steht die Verbesserung des sozialen Standes von Gemeinschaften und Individuen für und im Mittelpunkt. Dies bedeutet, dass Nationalstaaten als Adressaten von Gerechtigkeitspolitik oder makroökonomische Eckdaten nicht als Indikatoren für „Entwicklung“ dienen können.
- 55 · An die eigene Nase fassen: Besonders tückisch ist die Unterscheidung in Entwicklungsländer und entwickelte Länder deshalb, weil sie suggeriert, unsere eigene Gesellschaft wäre bereits in einem perfekten Zustand. Stattdessen sehen wir als GRÜNE JUGEND unzählige Ansatzpunkte, wo tiefgreifende Veränderungen in unserer Gesellschaft nötig sind – Asylpolitik, Bildung, Anti-Rassismus, Umweltschutz seien hier nur als wenige Beispiele genannt, wo wir wahrlich nicht behaupten können, „entwickelt“ und „zivilisiert“ mit unseren Mitmenschen umzugehen. „Entwicklung“ ist weltweit von Nöten – und in unserer Gesellschaft sollten wir damit anfangen!
- 60

65 Insbesondere grenzen wir uns von einer Verengung des Entwicklungsbegriffs auf wirtschaftliche Entwicklung, oft gemessen am Bruttoinlandsprodukt, ab. In der politischen Wahrnehmung und Realität sind es vor allem wirtschaftliche Akteure wie IWF und Weltbank, die bestimmen, was Entwicklung ist und wie sie sich vollziehen soll. Auch wenn hier besonders seit den
70 Strukturanpassungsprogrammen der achtziger Jahren beispielsweise mit Einführung des Human Development Index Fortschritte gemacht wurden, bleibt es doch bei einem wirtschaftsfokussierten Ansatz. Entwicklung lässt sich in vielen Analysen gleichsetzen mit Entwicklung zu einem kapitalistischen Wirtschaftsmodell. Vor dem Hintergrund der Klima- und Nahrungsmittelkrise und der Frage nach der Klimagerechtigkeit ist es nicht möglich,
75 unbegrenztes Wachstum auf Kosten der Umwelt und der menschlichen Sicherheit zuzulassen. Alternative Wirtschaftsmodelle und – konzepte wie beispielsweise „Nullwachstum“ oder gar „de-growth“ müssen mitgedacht und weiterentwickelt werden. Eine weitere beachtenswerte Möglichkeit sind Social Cash Transfers/Basic Income Grants (Bedingungsloses Grundeinkommen). Wie die – bisher zugegebenermaßen wenigen – Erfahrungen in Sambia und
80 Namibia gezeigt haben, sind bedingungslose Zahlungen gerade in Ländern mit kaum

75 existierenden Sozialsystemen und enormen Einkommensunterschieden dazu geeignet, auf unbürokratische Weise Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die GRÜNE JUGEND hält es daher für notwendig, über Modelle eines globalen bedingungslosen Grundeinkommens nachzudenken.

80 Obwohl die Abschaffung der Entwicklungszusammenarbeit, wie sie gerade besteht, lautstark gefordert wird^[3] und auch in vielerlei Hinsicht wünschenswert erscheinen mag, spricht sich die GRÜNE JUGEND nicht für ein Ende jeglicher Transfers und Zusammenarbeit aus. Oft versteckt sich dem hinter diesen Forderungen lediglich nationalstaatliches Denken und ein Mangel an Solidarität. Ferner ist es nicht Sinn dieses Antrags, Entwicklungspolitik homogen über einen Kamm zu scheren; es gibt sicherlich sinnvolle Initiativen und Projekte. Jedoch kritisieren wir
85 zum einen die grundlegenden Annahmen von Entwicklungszusammenarbeit und zum anderen konkret die Art und Weise, wie Entwicklungszusammenarbeit heute abläuft:

Heute ist Entwicklungspolitik Interessenpolitik:

90 Die Vorstellung, Entwicklungspolitik sei philanthropisch gestaltet und wird zum Nutzen von Menschen, welche in Armut leben gemacht, ist falsch. Entwicklungspolitik ist ein Teil der Außenpolitik und richtet sich oft nach nationalstaatlichen Interessen. Es ist aber auch falsch die ganze Entwicklungszusammenarbeit in einen Topf zu werfen, vor allem in der NGO-Community gibt es viele Akteure, welche eigenständige Gerechtigkeitspolitik betreiben, denen eine nachhaltige Entwicklung der Menschen des Südens wirklich am Herzen liegt und die
95 versuchen sich der Einflussnahme durch andere Politikfelder zu widersetzen.

Und doch steht die Entwicklungspolitik in Deutschland in der Tradition außenpolitische Interessen zu vertreten. Das BMZ wurde 1952 gegründet mit dem Auftrag Staaten zu unterstützen, wenn sie die DDR nicht anerkennen. Staatliche und Privatwirtschaftliche Interessen spielten auch in die Strukturanpassungsprogramme (SAPs) der Weltbank in den
100 1990er Jahren hinein. Es waren damals Privatbanken, welche sich für die Durchführung von SAPs bei der Weltbank einsetzten, Auch Heute werden zum Beispiel den Westafrikanischen Sahel-Staaten erhöhte „Entwicklungshilfegelder“ versprochen, wenn sie dafür ihre Grenzen schließen und den Weg für Migrant_innen nach Europa erschweren.

105 Entwicklungspolitik ist nicht nur die Politik, welche vom Entwicklungsministerium betrieben wird. Immer mehr Ressorts sind in ständiger Interaktion mit den Ländern des Südens. Dabei überschneiden sich die Interessen. So zieht eine Zusammenarbeit in der Handelspolitik, z.B. die Öffnung von Märkte Entwicklungsprojekte nach sich. Gerechtigkeitspolitik ist aber ein Querschnittsthema. Auch Handelspolitik muss sich den oben formulierten Zielen unterstellen
110 Abkommen, wie die EPAs^[4] sind unter diesen Prämissen nicht denkbar, da sie wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellen und ungleiche Bedingungen für EU und Handelspartner festschreiben. So sollen Staaten des Südens ihre Zölle senken, während gleichzeitig die EU die Exportsubventionen wieder einführt und interne Subventionen (für Agrarprodukte z.B.) aufrechterhält. Vereinbarungen über geistiges Eigentum können lebensgefährlich für Menschen sein, welche sich dadurch Medikamente zur Behandlung von Krankheiten nicht mehr leisten
115 können. Mit der Paris Declaration des DAC^[5] sollte versucht werden die Entwicklungshilfe an den Ländern des Südens auszurichten und ihnen die Hoheit über die eigene Entwicklung zu geben. Das Stichwort hieß hier Ownership. Diese Politik besteht auf dem Papier, in der Realität werden die Entwicklungspläne vieler Länder durch die Weltbank geschrieben oder sie richten

sich am Angebot der Geber aus.

120

Oft brüsten sich die Verantwortlichen mit diesen Zahlen. Schaut mensch aber genauer hin, so gehen in die Statistiken auch Punkte ein, welche nicht den Menschen im Süden direkt zu gute kommen.

125

Deutschland hat versprochen bis 2015 0,7% ihres BIP als ODA[6] auszugeben. 2008 sind es nur 0,27% der ODA was real in den Süden fließt (ergo: lediglich 0,27 % anstelle von 0,38 % des Bruttonationalprodukts). In die ODA- Ausgaben rechnet die Bundesregierung auch die Aufenthaltskosten für Asylbewerber_innen (im I. Jahr), Studienplatzkosten für Menschen aus sog. Entwicklungsländern und den Schuldenerlass ein. Wenn mensch die Schätzungen von Expert_innen einbezieht, nach denen ca. 40% der ODA-Gelder für Geber-Dienstleistungen und Beratungsleistungen ausgegeben werden und beträchtliche Teile lediglich aufgrund von Tricks angerechnet werden[7], wird deutlich, wie wenig tatsächlich bei den Menschen des Globalen Südens ankommt.

130

135

Gerade unter Schwarz-Gelb ist zu befürchten, dass Entwicklungspolitik wieder stärker mit Außenwirtschaftsförderung verknüpft wird. Die GRÜNE JUGEND fordert: globale Gerechtigkeitspolitik darf nicht der Förderung der eigenen Wirtschaft dienen! Auf die ODA-Quote soll nur das Geld angerechnet werden, welches im Zusammenhang mit realen Transfers in den Süden ausgegeben wird.

140

145

Abgesehen davon sieht die GRÜNE JUGEND die offizielle Entwicklungshilfe auch aus dem Grund kritisch, dass sie gerne für Selbstdarstellung und „Image-Polishing“ seitens des Westens genutzt wird; im Verhältnis zu globalen Finanzströmen tatsächlich aber relativiert werden muss. Global gesehen fließt durch Überweisungen aus der Diaspora mehr als doppelt so viel in die betroffenen Länder wie durch Entwicklungshilfe. Hinzu kommt, dass jährlich wesentlich größere Finanzströme von Süd nach Nord fließen, als umgekehrt[8]. Dies kommt nicht nur durch die Tilgung (teils illegitimer) Schulden zustande, sondern vor allem auch durch Steuerflucht und Steuervermeidung.

150

Zuletzt prangert die GRÜNE JUGEND die mangelnde Kohärenz in der Entwicklungs-/Außen-/Wirtschaftspolitik vieler Länder und der EU an. Entwicklungspolitische Erfolge dürfen nicht durch wirtschaftliche Liberalisierung zunichte gemacht werden. Ebenfalls fordert die GRÜNE JUGEND globale Gerechtigkeitspolitik streng nach dem Do-no-harm-Prinzip („Richte-keinen-Schaden-an“) auszurichten, da oft mehr Schaden angerichtet wird, als irgendetwas erreicht wird. Ein Beispiel hierfür sind Billig-Exporte oder gar Schenkungen, die heimische Märkte zerstören, da lokale Güter nicht mehr konkurrenzfähig sind[9].

Unsere globale Gerechtigkeitspolitik:

155

Nach Ansicht der GRÜNEN JUGEND sollte Entwicklungspolitik als globale Gerechtigkeits- und Sozialpolitik, als Welt-Innenpolitik gedacht werden, bei der es weniger um staatliche Regierungszusammenarbeit, Programmarbeit, Entwicklungsfinanzierung und dergleichen mehr gehen soll, sondern andere Prioritäten gesetzt werden.

160

Dieser Antrag hat nicht das Ziel, mittel- und kurzfristige Strategien für die globale Gerechtigkeit aufzuzeigen. Die anderen Anträge geben dazu differenzierten Input. Wir möchten aus einer

Kritik an der gegenwärtigen Entwicklungspolitik neue Ansatzpunkte für die Verbesserung und den Übergang zu einer globalen Gerechtigkeitspolitik aufzeigen. Dazu sind dies Anregungen, mit welchen wir uns stärker beschäftigen werden.

- 165 · Wichtiger als den Ländern des Südens Vorschriften zu machen, ist es, die globalen Strukturen so zu gestalten, dass die Freiheit gegeben ist selbstständig und individuell zu leben. Damit die Menschen im globalen Südens gleiche Mitbestimmungsrechte bekommen benötigen wir eine Veränderung des globalen Finanzsystems, des Handelssystems, der globalen Sicherheitsarchitektur, der Struktur der Vereinten Nationen.
- 170 · Globalisierung verstehen wir als einen Prozess, an welchem alle Menschen teilhaben sollen. Die GRÜNE JUGEND als globalisierungskritischer Verband fordert eine gerechte Gestaltung der Globalisierung. Bisher werden wirtschaftliche Akteure bevorzugt. In Handelsabkommen werden ihnen Marktzugänge gewährt, durch Investitions-Schutz-
- 175 · Abkommen erhalten private Firmen Rechte gegenüber Staaten. Globalisierung soll für den Menschen wirken. Das Aufheben von Migrationsbeschränkungen, Arbeiter_innenrechte, Umweltschutz, Regulierung der Finanzmärkte sind Themen, welche wir in den Vordergrund rücken möchten.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld globaler Gerechtigkeitspolitik besteht in der Bildungsarbeit und dem Globalen Lernen. Viele Akteure leisten hier bereits gute Arbeit; 180 allgemein gilt jedoch, dass Themen wie Armut und globale Ungerechtigkeiten entweder nur schlagwortartig, extrem undifferenziert oder gar nicht medial dargestellt werden. Die GRÜNE JUGEND fordert dass bereits in der Schule die Zusammenhänge zwischen unserem Konsumverhalten und dem Wohle aller Menschen deutlich gemacht werden. Besonders herauszuheben ist hier die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und die Schaffung eines 185 Bewusstseins um koloniale Kontinuitäten. Hier geschieht viel zu wenig, so dass koloniale Ausbeutung oft aus dem kollektiven Gedächtnis verdrängt wird und anhaltende Bevormundung und Ausnutzung nicht in einen Zusammenhang mit kolonialer Vergangenheit und Machtstrukturen gesetzt wird.

190 [1] „We must embark on a bold new program for making the benefits of our scientific advances and industrial progress available for the improvement and growth of the underdeveloped areas“

[2] Vor allem im Zusammenhang von Gerechtigkeitspolitik meinen wir damit nicht unbedingt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, sondern einen universalen Konsens an Rechten, 195 die sich aus der Würde des Menschen ableiten. Ein Beispiel für ein solches Verständnis von Menschenrecht ist das südafrikanische Konzept von Ubuntu, was mit „I am because you are“ ausgedrückt werden kann. Menschenwürde wird also daraus abgeleitet, dass jede_r einzelne nur deshalb existieren kann, weil sie/er in einer Gemeinschaft mit anderen als würdevolles Individuum lebt. Wir möchten damit keiner Gesellschaft eine eher individualistische oder 200 kollektivistische Perspektive aufzwingen, jede Gesellschaft kann hier eigene Vorstellungen verwirklichen. Es gibt allerdings Schranken, wo das Kollektiv nicht intervenieren darf. Diese Schranken schreibt nicht die „westliche“ Gesellschaft vor, sondern wir denken vielmehr, dass es ein Grundgerüst an Rechten/Konzepten gibt, die alle/viele Kulturen dem Menschen inhärent zugestehen.

- 205 [3] Beispielsweise der Bonner Aufruf, der fordert, Entwicklungszusammenarbeit gesellschaftlichen Gruppen zu übertragen, oder u.a. afrikanische Ökonom_innen, die jedoch meist aus der wirtschaftlichen oder gar neoliberalen Perspektive argumentieren
- [4] EPAs=European Partnership Agreements. Handelsabkommen der EU vergleichbar mit WTO. Zum Ziel der Liberalisierung der Wirtschaft und Abschaffung von Schutzmechanismen
- 210 [5] DAC-Development Assistance Committee der OECD. Ein Gremium der OECD-Staaten (Wirtschaftlich Entwickelte Staaten) welche versucht die Entwicklungspolitik der Mitgliedsländer zu koordinieren. Paris Declaration: Ein Beschluss des DAC die Entwicklungshilfe an den Forderungen der Länder auszurichten (Ownership)
- [6] ODA=Official Development Assistance, Das Geld welches ein Land als „Entwicklungshilfe“ ausgibt
- 215 [7] So werden Gelder mehrmals zwischen verschiedenen beteiligten Ministerien hin- und hergeschoben und so doppelt angerechnet.
- [8] EURODAD, das European Network on Debt and Development, schätzt die Süd-Nord-Flüsse auf ca. 600 Mrd. Dollar, während die ODA der OECD-Länder 2005 und 2006 knapp
- 220 etwas über 100 Mrd. Dollar betrug.
- [9] Ein bekannter Fall ist hier der Hühnchen-Export nach Westafrika (v.a. Kamerun).

B-24 Bewerbung Bundesschiedsgericht von Barbara Messow

Bewerbung für das Bundesschiedsgericht

Barbara Messow



Liebe Leute,

es ist gut, dass bei der GRÜNEN JUGEND viel debattiert, diskutiert, gestritten wird, und im Normalfall findet sich am Ende ja auch eine Lösung, die für alle Beteiligten in Ordnung ist.

Für die Fälle, in denen dies nicht gelingt, benötigen wir als Verband das Bundesschiedsgericht. Ich möchte gerne im Team mit den anderen Mitgliedern sachlich und ausgewogen entscheiden und dadurch Streitigkeiten schlichten. Dabei bringe ich die nötige Unabhängigkeit (vom Alltagsgeschäft, von Personaldebatten) mit, um diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Ein paar Worte zu mir: geboren in Stuttgart (Jahrgang 1984), aufgewachsen in Nord-Württemberg, endgültig grün sozialisiert in Hamburg, wo ich Sprecherin der GRÜNEN JUGEND war. Die vergangenen zwei Jahre lebte ich in Brüssel, jetzt bin ich seit wenigen Wochen Neu-Berlinerin.

Ich freue mich auf eure Unterstützung!

Herzlich

Barbara

- Frühjahr 2006 bis Herbst 2007 Sprecherin der GRÜNEN JUGEND Hamburg, Delegierte für den Bundesausschuss und für den altgrünen Landesauschuss in Hamburg
- Mitgliedschaft im altgrünen KV Hamburg-Mitte, in der Europa-Union und beim FC St. Pauli
- sich mit ihrer Diplomarbeit herumschlagende Studentin (Politikwissenschaft und Öffentliches Recht), außerdem Mitarbeiterin von Heide Rühle, Mitglied des Europäischen Parlaments, zuerst in Brüssel, jetzt in Berlin
- sonstige Interessen: Fußball (spielend und zuschauend), Musik, Kino, Literarisches

B-25 Bewerbung Koordinatorin FaFo Bildung von Swantje Fischer

Liebe Bildungsigels,
auf dem Bundeskongress in Stuttgart hatte ich mich spontan bereit erklärt, den Koordinator_innen des Fachforums Bildung unter die Arme zu greifen. Im letzten halben Jahr habe ich an der Arbeit im Fachforum Gefallen gefunden und möchte jetzt deshalb als Koordinatorin kandidieren.

Zuerst möchte ich mich euch vorstellen: Mein Name ist Swantje Fischer, ich bin 22 Jahre jung, wohne in der oberfränkischen Kleinstadt Lichtenfels. An der Uni Erlangen-Nürnberg studiere ich seit 2007 Hauptschullehramt mit den Fächern Sozialkunde, Deutsch, Arbeit/Wirtschaft/Technik, Kunst und Didaktik des Deutschen als Zweitsprache. Momentan beginne ich mit meiner Bachelorarbeit in der Sozialkundendidaktik. Das Thema ist rechtsextreme Einstellung bei Schüler_innen und schulische Handlungsmöglichkeiten dagegen.

Bei der Grünen Jugend bin ich seit 2005 und auch schon genauso lange aktiv. Die letzten 1,5 Jahre war ich Sprecherin im Landesvorstand der Grünen Jugend Bayern. Dieses Amt werde ich Ende Oktober abgeben. Vorher war ich zuerst Schatzmeisterin und dann Sprecherin der Grünen Jugend Oberfranken. Inhaltlich habe ich mich vor allem der Bildungspolitik gewidmet. Zusammen mit anderen junggrünen Bildungsaktivist_innen habe ich in Bayern den Landesarbeitskreis Bildung bei der Grünen Jugend begründet, dessen Koordinatorin ich auch ein Jahr lang war. Weiterhin sehe ich meine Schwerpunkte in der Sozialpolitik und im Kampf gegen Rechtsextremismus.

Meine Zukunft in der Grünen Jugend sehe ich ganz klar in der inhaltlichen Arbeit. Ich möchte die Erfahrungen, die ich in der Vorstandsarbeit gesammelt habe auf keinem Fall missen, allerdings fand ich es immer schade, dass mir oft nicht die Zeit blieb, inhaltliche Projekte voranzutreiben. Ich glaube aber, dass diese Erfahrungen mir auch bei der Koordination des Fachforums helfen können und ich mich dadurch auch gut im Bildungsbeirat engagieren kann.

Nun aber endlich zu Inhalten: Mein Schwerpunkt in der Bildungspolitik ist sicherlich die Schulpolitik. Die Erfahrungen, die ich früher als Schülerin und seit meinem Studium auch in der Rolle der Lehrkraft gemacht habe, haben mich politisiert. Ich möchte jetzt gar nicht näher darauf eingehen, was in diesem Schulsystem alles falsch läuft, denn das wissen wir ja eigentlich alle nur zu gut. Vielmehr möchte ich euch meine Vision von Schule ganz kurz beschreiben: Ich möchte eine Schule, in der alle Schüler_innen gemeinsam mit- und voneinander lernen dürfen. Schule muss sich zu einem Lebensraum wandeln, in dem Schüler_innen ohne Noten- und Leistungsdruck Lernangebote wahrnehmen können. In einem demokratischen Entscheidungsgremium sollen Schüler_innen selbst alle Entscheidungen rund um das Schulleben treffen und dabei ganz selbstverständlich ein Demokratieverständnis und wichtige Fähigkeiten für das Leben in der Gemeinschaft lernen.

Neben der Schulpolitik spielt natürlich auch die Hochschulpolitik eine wichtige Rolle.

Die studienverhindernde Politik von CDU/CSU und FDP muss endlich aufhören! Etwas genauer möchte ich noch auf die frühkindliche Bildung eingehen. Ich glaube, dass wir als GRÜNE JUGEND in diesem Bereich noch einiges an Arbeit vor uns haben. Die frühkindliche Bildung hängt in Deutschland im selben Maße wie der Zugang zur Hochschulbildung vom Geldbeutel der Eltern ab. Gerade in den ersten Lebensjahren ist es aber wichtig, dass Kinder die bestmögliche Förderung und Bildung erhalten. Wir brauchen ein frühkindliches Betreuungs- und Bildungssystem, dass nicht nur auf bloße „Aufbewahrung“ von Kindern setzt. Diese Angebote müssen flächendeckend und kostenlos angeboten werden.

Als FaFo- Koordinatorin würde ich gerne diese Themen innerhalb der GRÜNEN JUGEND voranbringen, bin aber natürlich stets offen für weitere Vorschläge. Außerdem halte ich es für eine wichtige Aufgabe, dass wir im Rahmen der Bildungs Offensive 2010 diskutieren, wie wir unsere (gute) bildungspolitische Beschlusslage voranbringen können und wo wir konkrete Ansatzpunkte zur Umsetzung sehen.

Ich würde mich freuen, wenn ihr mir das Vertrauen dazu aussprecht!

Junggrüne Grüße
Eure Swantje

Falls ihr noch spontan Fragen habt, dann sprecht mich doch einfach auf dem BuKo an. Außerdem hier noch Kontaktdaten:

Swantje.Fischer@gj-bayern.de

Handy: 0151/ 22967604

Telefon Lichtenfels: 09571/ 755785

Telefon Nürnberg: 0911/ 27423515

Skype: Schwanie86

ICQ: 166920102

B-26 Bewerbung Bundesschiedsgericht von Clara Herrmann



„Wer Recht erkennen will, muss zuvor in richtiger Weise gezweifelt haben.“ Aristoteles

Liebe Leute,

unsere lebendigen und intensiven Debatten um Satzungsänderungsanträge oder die Einführung der Mitgliedsbeiträge haben mir gezeigt, wie ernst die vermeintlich „trockenen“ Themen „Satzung und Formalia“ in der Grünen Jugend genommen werden. Und das völlig zu Recht: Die Satzung stellt das Grundgerüst unserer gemeinsamen politischen Arbeit dar und spiegelt unsere junggrünen Grundwerte und das Grundverständnis unseres Politikstils wider.

Die letzte Amtszeit im Bundesschiedsgericht hat mir bestätigt, dass ich die verantwortungsvollen Aufgaben des Schiedsgerichts gerne gemeinsam mit den anderen „SatzungshüterInnen“ im Team übernehme. Im Schiedsgericht ist es mir wichtig, eine neutrale Urteilsgebung zu gewährleisten, ein faires und transparentes Verfahren zu organisieren und bei der Rechtssprechung stets die Logik unserer Satzung zu Grunde zu legen.

In § 1 Absatz 3 der Schiedsordnung heißt es *„Die Mitglieder des Schiedsgerichts sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.“* Ich habe weder Ämter der GRÜNEN JUGEND auf Bundes-, auf Landesebene oder in Fachforen inne, noch stehe ich in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur GRÜNEN JUGEND.

§1 Absatz 1 der Schiedsordnung befasst sich mit den Mitgliedern des Schiedsgerichtes. Mein Name ist Clara Herrmann und ich bitte in Weimar erneut um Euer Vertrauen für weitere zwei Jahre im Bundesschiedsgericht.

Mit stacheligen Grüßen,

Eure Clara

Kurz und Knapp:

- Geboren am 28.03.1985 in Berlin
- Studentin der Geographie an der HU Berlin

GJ und Bündnisgrün:

- seit 2002 Mitglied
- von 02 – 06 u.a. Mitglied im Landesvorstand der GJ Berlin, BA Präsidium und einiges mehr
- seit 2006 Mitglied der bündnisgrünen Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus (MdB) - jugendpolitische Sprecherin und Sprecherin für Strategien gegen Rechtsextremismus
- Mitglied im letzten Bundesschiedsgericht der GJ